



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

587 (20.12.1922) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-207011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-207011)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Modezeitung. Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung u. Mannheimer Musik-Zeitung

Anzeigenpreise: Bei Veranzahlung die H. Zeile Nr. 60.—
Stellengef. u. Fam. Ben. Anz. 30% Nachl. Restanten Nr. 100.—
Rundschreiben: Montagblatt vorm. 8 Uhr. Abends. nachm.
11 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Anzeigen
u. keine Verantw. über. Höherer Gewalt, Streiks, Betriebs-
störungen usw. berechnen zu sein. Ersparnisse ohne Gewähr,
oder beschränkte Ausgaben oder verspätete Aufnahme
von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr.

Die amerikanischen Europaprojekte

Die Ueberraschung aus Amerika

Zurückhaltung in Washington

Nach einer Hausmeldung aus Washington wird im Staatsdepartement hinsichtlich des amerikanischen Projekts für die wirtschaftliche Sanierung Europas immer noch größte Zurückhaltung beobachtet. Zugleichzeitig warke man in Washington auf offizielle Vorschläge, bevor man sich über die Einzelheiten entscheidet. Die Mitglieder des Kongresses ergingen sich in Zahlenvermutungen über das, was die Regierung tun werde. Die Unverbindlichkeit für eine neue Entscheidung der Vereinigten Staaten in die europäische Politik und protestierten dagegen.

Houghtons Initiative

In einer Redebeilage des „International News Service“ wird erklärt, daß der Mann, auf dessen persönliche Energie und Initiative die Anschaffung der Anleihefrage an Deutschland von den Vereinigten Staaten zurückzuführen sei, der Berliner amerikanische Botschafter Houghton sei. Er habe monatelang in seinen Besuchen nach Washington auf die Notwendigkeit eines Eingreifens der Vereinigten Staaten hingewiesen und nun seiner Ansicht Gehör verschafft.

Scharfe französische Kritiken

Die Pariser Presse legt ihre Kritik an den amerikanischen Plänen fort. Es wird immer wieder betont, daß Deutschland von der amerikanischen Anleihe zum weitaus überwiegenden Teil Nutzen haben und Frankreich leer ausgehen solle. Für die französischen Imperialisten sei der Gedanke eines neuen Memoriums für Deutschland ohne Sanktionen unfähig. Der Gedanke einer neuen Weltfriedenskonferenz finde wenig Gegenliebe, weil Frankreich am liebsten die deutschen Zahlungen erzwingen möchte.

Der amerikanisch-französische Meinungsaustrausch

Nach einer Londoner Meldung aus Washington erwartet die amerikanische Regierung immer noch eine Antwort Frankreichs auf die offizielle Anregung Hughes, daß ein internationales Bankierkomitee die Höhe der deutschen Reparationsschulden zu ermitteln oder die Grenze für Deutschlands Zahlungskraft festzustellen, bevor die Beratung über eine Anleihe beginnt.

Der amerikanisch-französische Meinungsaustrausch

Nach einer Londoner Meldung aus Washington erwartet die amerikanische Regierung immer noch eine Antwort Frankreichs auf die offizielle Anregung Hughes, daß ein internationales Bankierkomitee die Höhe der deutschen Reparationsschulden zu ermitteln oder die Grenze für Deutschlands Zahlungskraft festzustellen, bevor die Beratung über eine Anleihe beginnt.

Gegensätze in der Meerengensfrage

Der türkische Plan

In einer Sitzung des Ausschusses über die Meerengensfrage in Lausanne überreichte die türkische Abordnung folgenden Plan:

1. Es wird ein Ausschuss gebildet, der seinen Sitz in Konstantinopel hat und den Namen „Meerengenaussschuss“ führt.
2. Er steht unter türkischem Vorsitz und setzt sich aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens, Japans, Bulgariens, Rumaniens, Jugoslawiens, Russlands, der Ukraine und Georgiens zusammen.
3. Die von den Vertretern im Ausschuss verursachten Kosten werden von den der Regierung getragen.
4. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Durchführung der Bestimmungen über die Beschränkung der Kriegsschiffe sicherzustellen.
5. Der Meerengenaussschuss übt seine Tätigkeit aus unter den Aufsicht des Völkerbundes, dem er jährlich einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit vorlegt.

Erklärungen Tschitscherins

Tschitscherin gab in der Debatte über die Meerengensfrage Erklärungen ab, in denen er sich dagegen verwahrte, daß dem türkischen Vorschlag die Souveränität aus der Hand genommen und in den Meerengen eine antirussische Festung errichtet werde. Besonders lebhaft müsse Russland eine Garantie der Sicherheit der Meerengen durch den Völkerbund ablehnen. Dann sagte er wörtlich: „Rusland, die Ukraine und Georgien haben den Völkerbund nicht anerkannt und werden ihn nicht anerkennen, da sie in Verfassung völlig unannehmbar ist. Rusland, die Ukraine und Georgien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und andere Staaten gehören dem Völkerbund nicht an. Er ist in Wahrheit nur ein Bund gewisser Mächte. Es ist deshalb vollständig unannehmbar, wenn man ihm irgendwelche Aufgaben für die Meerengen anvertraut. Die Klausel würde nur eine Fäulnis bedeuten. Und selbst wenn der Völkerbund handeln wollte, so haben wir Beispiele dieser Art zu handeln genug vor Augen. Der Völkerbund hat Litauen nicht beschützt. Seine Ohnmacht ist sprichwörtlich geworden. Im übrigen sei das allierte Projekt der Lösung der Meerengensfrage eine Vergeßlichkeit der Sicherheit Russlands, der Unabhängigkeit der Türkei und der Interessen des wahren Friedens.“

Curzon schlägt auf den Tisch

Curzon bezeichnete alsdann das russische Gegenprojekt als unannehmbar für die Allierten. Hinsichtlich der anderen Projekte seien die Allierten zu einigen letzten Zusatzbedingungen bereit. James Balfour betonte nochmals, daß eine Einmischung der Meerengenaussschuss in die türkischen Angelegenheiten unannehmbar sei; andererseits seien die allierten Zusatzbedingungen nicht ausreichend. Der Garantie-Vorschlag des Völkerbundes müsse durch eine andere Organisation ersetzt werden. Tschitscherin bedauerte, daß die Allierten das russische Projekt nicht gründlich geprüft hätten, und forderte, daß Deutschland in der internationalen Kommission vertreten sein soll, da es bedeutende Interessen am Schwar-

zestehen müsse. Poincare scheint für den 2. Januar einen neuen Plan vorzubereiten, in dessen Mittelpunkt die Schaffung produktiver Pflanzungen steht, doch halte er aus bestimmten Gründen seine Absichten ebenso geheim wie das Kabinett Cuno die seinigen.

Der New-York Herald erfährt aus Washington, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich inoffizielle Verhandlungen in der Reparationsfrage im Gange seien. Die Vereinigten Staaten hoffen, Frankreichs Zustimmung zu der Bildung einer Finanzkommission zu finden, in der die gesamten durch den Versailler Friedensvertrag nicht gebundenen Länder vertreten wären, und die die deutsche Reparationsfähigkeit bestimmen sollte. Deutschland sei ebenfalls sondiert worden und Botschafter Wiebels habe mitgeteilt, daß seine Regierung bereit sei, den Spruch einer beratigen Kommission anzunehmen, wenn die Vereinigten Staaten glaubten, daß die Kommission Deutschland Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Die Vorbereitung der deutschen Vorschläge

Das Blatt stellt fest, daß Einzelheiten über die französisch-amerikanischen Verhandlungen noch nicht mitgeteilt werden könnten, daß aber die Vereinigten Staaten unter keinen Umständen in der Lage seien, sich dafür zu verbürgen, daß Deutschland zahlen werde. Die einzige positive Vorbereitung der Vereinigten Staaten sei wirtschaftlicher Art; mit anderen Worten, die Vereinigten Staaten könnten aus traditionellen Gründen seiner Gewaltanwendung zur Erreichung deutscher Zahlungen zustimmen. Das Blatt bestätigt, daß Morgan und Koeth wegen des Eintritts in die geplante Kommission sondiert worden seien.

Die Vorbereitung der deutschen Vorschläge

Das Blatt stellt fest, daß Einzelheiten über die französisch-amerikanischen Verhandlungen noch nicht mitgeteilt werden könnten, daß aber die Vereinigten Staaten unter keinen Umständen in der Lage seien, sich dafür zu verbürgen, daß Deutschland zahlen werde. Die einzige positive Vorbereitung der Vereinigten Staaten sei wirtschaftlicher Art; mit anderen Worten, die Vereinigten Staaten könnten aus traditionellen Gründen seiner Gewaltanwendung zur Erreichung deutscher Zahlungen zustimmen. Das Blatt bestätigt, daß Morgan und Koeth wegen des Eintritts in die geplante Kommission sondiert worden seien.

Die ägyptische Anfrüche

Die ägyptische Delegation hat der Konferenz einen Bericht über die ägyptische Frage zugehen lassen, in welchem sie nochmals um Zulassung zur Konferenz zwecks Geltendmachung der ägyptischen Ansprüche ersucht. Die in diesem Bericht aufgestellten Forderungen sind: 1. Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit des Nillandes, 2. Räumung des Nillandes durch die britischen Truppen, 3. Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Neutralität des Suezkanals und Ueberwachung dieser Neutralität durch Ägypten.

Gebietszuteilung an die Tschekoslowakei

Die Grenzkommission in Ratibor beschloß, die Gemeinde und das Gut Hgatsch der Tscheko-Slowakei zuzuteilen, dagegen die Gemeinde und das Gut Dvouch bei Deutschland zu belassen. Ueber Sandau soll erst in der zweiten Januarhälfte entschieden werden. Eine Begründung dieses Rechtsanspruchs wird nicht gegeben. Eine Ermächtigung zur Belohnung von Hgatsch durch die Tscheko-Slowakei ist noch nicht erteilt worden.

Ablehnung der Forderungen der Staatsarbeiter

Berlin, 20. Dez. (Von unj. Berl. Büro.) Den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Staatsarbeiter, die eine Aufbesserung der Löhne für die zweite Dezemberhälfte verlangten, wurde im Reichsfinanzministerium erklärt, daß eine Reduzierung auf die kürzlich erhöhten Bezüge schon aus der allgemeinen Finanzlage des Reiches heraus unmöglich sei und auch aus politischen Gründen gegen jede außerordentliche Erhöhung sprächen. Der Vertreter der Regierung erklärte die Gewerkschaftsführer, ihren eigenen Einfluß bei der Arbeiterchaft in dem Sinne aufzubieten, daß der schwierigen regierungspolitischen Lage des Reiches Verhältnis entgegengebracht werde. Die Gewerkschaften hatten daraufhin noch unter sich eine Botschaft über die zu ergriffenden Schritte. Einer Korrespondenzmeldung zufolge sollen die Gewerkschaften die Absicht haben, der Regierung zu erklären, daß sie für etwa ausbrechende Teufelstriebe der Staatsarbeiter keine Verantwortung übernehmen. Die Beamten haben sich der neuen Aktion der Reichs- und Staatsarbeiter nicht angeschlossen.

Kommunistische Hezereien

Kommunistische Elemente suchen bereits die Ablehnung der Forderungen der Staatsarbeiter zu einer Aktion gegen das Kabinett Cuno auszunutzen. Eine Krisenstimmung, ähnlich der vom Dezember des Vorjahres, macht sich wieder bemerkbar. Besonders in den Eisenbahndirektionsbezirken Breslau, Gien, Köln und Karlsruhe ist nach dem „Vol. Anz.“ die Stimmung sehr gespannt. Auch die Berliner Eisenbahner haben in mehreren Versammlungen heftige Töne angeschlagen. Die Gewerkschaftsführer, die zur Vermeidung mahnten, wurden niedergeschrien, entgegengelegten Sprechern wurde zugejubelt.

Der Deutsche glaubt zu träumen, wenn es einmal nicht schlimmer, sondern besser kommt, als er gedacht hat. Deshalb steht mancher auch begrifflicherweise den Besserungsveränderungen, die sich seit voriger Woche zeigen und die über Sonntag „direkt greifbar“ geworden sind, mit unglaublichem Kopfschütteln gegenüber. Besser so als ungefehrt. Es ist vielleicht ganz heilsam, wenn uns die lerne und harte Schule schmerzlicher Erfahrungen fassung und ein gelundes Mißtrauen gelehrt hat. Aber bei aller gebotenen Vorsicht empfiehlt es sich doch, die Zeichen der Zeit zu prüfen und den Dingen auch dann ins Auge zu sehen, wenn sie uns nicht so schreckhaft anbliden wie wir es bisher gewohnt waren.

Der sichere Kern der großen Ueberraschung besteht darin, daß die Vereinigten Staaten von Amerika mit vollem Ernste und mit der festen Absicht zu besehen, in die europäischen Handel eingreifen. Die amerikanische Regierungspolitik ist uns gegenüber mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit ausgesprochen worden, nachdem sie bisher sich immer vollkommen passiv verhalten hat. Diese Politik hat sich ein großes und festes Ziel gesetzt. Wägen die Pläne in einzelnen auch noch unsicher und mag auch vieles, was die amerikanischen Zeitungen bringen, übertrieben sein, so ist doch die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich für eine europäische Aktion rüsten, unbestreitbar. Die Gründe des Präsidenten Harding können in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Sie wurzeln selbstverständlich und ausschließlich in amerikanischen Interessen und sind deshalb auf die Dauer wirksam und nachhaltig. Jeder neue Tag hat uns in der letzten Zeit in dieser Auffassung bestärkt. Und deshalb hat die neue internationale Lage, die wie eine Ueberraschung über uns gekommen ist, nicht nur festen Grund und Boden, sondern es besteht auch alle Aussicht, daß auf dieser neuen Grundlage etwas Neues geschaffen wird.

Zweifellos wird die Konferenz von Paris zu einem Brennpunkt des internationalen diplomatischen Kampfes werden und sie wird vielleicht die wichtigste Zusammenkunft sein, die seit den schwarzen Tagen von Versailles stattgefunden hat. Denn alles drängt jetzt auf eine neue Lösung der Fragen, die damals gegen Deutschland im Sinne einer Gewalt- und Vernichtungspolitik entschieden worden sind. Die Auswirkung dieser verhängnisvollen Entscheidung hat im Laufe von fast vier Jahren die europäische Wirtschaft an den Rand des Abgrundes geführt und dabei auch die Weltwirtschaft stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Gewissmähren im letzten Augenblick steht nun die Nierenfrage vor uns und vor den Weltmächten, ob der Entwicklung Einhalt geboten werden soll oder nicht. Dabei ist die amtliche französische Politik die Trägerin jener Auffassung, die den Ruin Deutschlands lieber sieht als eine allgemeine wirtschaftliche Besserung. In London ist diese Auffassung an unversöhnlichem Widerstand bereits abgeprallt. Und in Paris werden diese rein französische Interessenspolitik — die noch dazu von Grund auf mißverstanden ist — und die wirtschaftliche Vernunft miteinander ringen. Dieser Kampf ist bisher schon zwischen England und Frankreich geführt worden. Seine vielleicht entscheidende Wendung erhält er dadurch, daß nun die Vereinigten Staaten von Nordamerika sich mit den übrigen Mächten verbinden, die der bisherigen wirtschaftlichen Katastrophenspolitik ein Ende machen wollen. Die Vereinigten Staaten stellen ihre finanziellen Hilfsmittel in weitgehendem Maße zur Verfügung. Sie tragen sich auch mit politischen Plänen, durch die sie den wirklichen Friedenszustand anstelle des verkappten Kriegszustandes der letzten vier Jahre in Europa einbürgern wollen. Sie versprechen Leistungen, die für Frankreich politisch wie wirtschaftlich befriedigend sind und die nur eines voraussetzen: Den Verzicht auf die bisherige Gewalt- und Vernichtungspolitik gegen Deutschland und endgültige Lösung der Reparationsfrage.

Die große Frage ist, ob Frankreich nachgeben wird. Es hat seit der Londoner Konferenz schon einen Pfad zurückgelegt. Aber es wäre falsch, zu glauben, daß es zu einer Systemwechsel schon heute entschlossen ist. Erst wenn diese Frage entschieden ist, läßt sich überblicken, wohin wir steuern. Was wir heute erleben, ist bis zu einem gewissen Grade noch ein politischer und wirtschaftlicher Konjunkturgewinn. Denn noch wissen wir nicht mit voller Bestimmtheit, ob der Abend dümmert oder ein neuer Morgen naht. Darum hüte sich jeder vor einem kritischen Ueberblichung an Optimismus er halte sich aber auch von Pessimismus und Fatalismus fern. Geradeaus geht der Weg!

Eine wichtige Personalveränderung

Der bisherige Staatssekretär im Auswärtigen Amt v. Hanke ist zum Vertreter des Reiches in München ernannt worden, während der Leiter der Ost-Abteilung im Auswärtigen Amt, Freiherr v. Malsbahn zum Staatssekretär des Auswärtigen befördert wurde. Diese Personalveränderung ist von großer innen- und außenpolitischer Bedeutung. Unter dem Regime des Herrn Wirth waren die Beziehungen des Reiches zu München nicht eben die besten. Der Gesandte des Reiches, Graf Zeß, hielt es für seine Pflicht, „Material“ gegen die bayerische Regierung zu sammeln und bediente sich hierbei eines Subjektes, das nachher wegen Landesverrats verurteilt wurde. Trotz des sehr verständlichen Wunsch der bayerischen Regierung, Herrn Zeß durch eine andere Persönlichkeit ersetzt zu sehen, belieh ihn Dr. Wirth auf seinem Posten. München wurde eine Bittergeschichte, die man jedem noch so kleinen ausländischen Staate erschlüsseln hätte! Die Persönlichkeit des langjährig erprobten Staatssekretärs v. Hanke gibt die beste Gewähr dafür, daß sich das Verhältnis zwischen dem Reich und dem bayerischen Staatsministerium hinfort reibungslos gestalten wird. Ein erfreulich einmütiges Zusammenarbeiten beider Regierungen zeigte sich ja schon anlässlich der Abfassung der deutschen Antwortnote auf das interalliierte Ultimatum wegen Ingolstadt und Passau.

Auch die Ernennung des Frhr. v. Malsbahn zum Staatssekretär des Auswärtigen ist im höchsten Maße bedeutungsvoll. Frhr. v. Malsbahn war als Leiter der Ost-Abteilung im Auswärtigen Amt wohl eine der treibenden Kräfte bei Abschluß des Vertrages von Rapallo, der dem latenten Kriegszustand zwischen Deutschland und Russland ein Ende bereitere und der Wiederherstellung geregelter Handelsbeziehungen freie Bahn schuf. Das Hauptinteresse auf außenpolitischem Gebiet liegt für Deutschland gegenwärtig darin, endlich eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage zu erzielen. Die Reichsregierung ist jedoch keineswegs geneigt, nimmermehr ihr Augenmerk ausschließlich auf die Ereignisse im Westen zu richten, und damit eine Schwächung in der deutschen Außenpolitik eintreten zu lassen. Die Ernennung Malsbahns zum Staatssekretär des Auswärtigen beweist vielmehr, daß jede Einseitigkeit vermieden werden soll und daß das Deutsche Reich nach wie vor von der Wichtigkeit guter Beziehungen zu seinem östlichen Nachbarn überzeugt ist.

Städtische Nachrichten

Zum Streit in der Anilinfabrik

Schlichtungsausschuss und wilder Streik — Verammlung im... Der verlorene Streik der Kommunisten — Wieder-

Der Schlichtungsausschuss Ludwigshafen hatte sich mit einer... nachdrücklich wählige Frage aus Anlass des „wilden Streiks“ zu be-

Der Schlichtungsausschuss wies durch endgültige Entscheidung... den Einspruch als unbegründet ab. Die Entlassung sei zu

Die wilde Streikleitung hatte für gestern nachmittag zu einer... Streikverammlung in den Ridelungsaal des Kesselfabrikanten ein-

Ein Arbeiter der A.S.F. schreibt uns: Wer die teilweise sehr... kürzlich verlaufenen Verammlung zu Beginn des wilden Streiks

Erzogen anderweiliger Mittelungen erfahren wir von unabhän-

* Ernannt wurde Beamtenspraktikant Moritz Stadler von

* Bericht wurden die Gewerbetreder Richard Sandwahr von

* Deutsche Reichsbahn. Mit Wirkung vom 1. Februar 1923 wird

* Schöbde Betragsgrenze für Postleitzahlungen. Auf Anregung

* Die Proberzeugung gelindert. Gegenüber Ausführungen, die

* Kreisversammlung des 9. Kreisfeuerwehr-Verbandes Mann-

* Der Frostschaden der Kartoffeln. Man hört von überall

Werden die geernteten Kartoffeln vor dem Gebrauch länger ge-

* Leihlingsschule Mannheim. Eine schlichte und sinniar Schu-

* Rhein und Neckar sind infolge der letzten Regenlage ziem-

* Die kürzesten Tage. Die kürzesten Tage fallen in diesem

Weihnachtsfeiern

* Die Weihnachtsfeier des Lehrergewerksverbandes, die am letzten

Kommunale Chronik

* Friedelsheim, 18. Dez. Die Gemeinderatswahl hatte

* Lodenburg, 18. Dez. Der Gemeinderat legt sich nach

* Heddeshelm, 18. Dez. Bei der Gemeinderatswahl

* Baden-Baden, 17. Dez. Nach einem Bericht des Stadtrates

Aus dem Lande

* Karlsruhe, 19. Dez. Zu dem Vorfalle in der Heilmittel-Ober-

Bildhauerin Elisabeth Rauke in München, den dritten Preis A

* Konfession, 18. Dez. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat in der

Nachbargebiete

* Sygner, 17. Dez. Die am Reimannstift in den protestan-

* St. Ingbert, 19. Dez. Ein unmenschlicher Vater wurde hier

* Tarnobrzeg, 18. Dez. Oberstaatsanwalt Rudolf Wäzler

* München, 18. Dez. Eine 22 Jahre alte Kaufmannstochter

Neues aus aller Welt

* Ein Milchskandal. Auf Antrag des Landrats des Kreises

* Kirchenbiefstahl. In Reife entwendeten Diebe aus der

* Amerikanische Willensentfaltung. Fabrikbesitzer Otto Jobler

* 7 Millionen-Mark-Spende. Die Generaldirektion der Ban

* Wölfe vor den Toren Roms. Hunger und Kälte haben die

* Heitere Ecke

Landpartie. „Mutti, morgen ist keine Schule, da machen

„Eine Landpartie? Wohin denn?“

„Das will ich nicht; der Lehrer hat nur in der Lesestunde

„Geht er dich, Weißt du, heute morgen hatten wir null Grad.“

„Wärme oder Kälte?“

Die kleine Einkäuferin. „Bottchen hat fünf Mark bekommen, um

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Dezember

Table with 2 rows of water level data for various stations in Baden-Württemberg.

Mannheimer Wetterbericht v. 20. Dez. Morgens 7 Uhr

Barometer 744.5 mm. Thermometer 40° C. Niedrigste Temperatur

Advertisement for 'Unser Weihnachts-Anzeiger' with text about subscriptions and content.

Weihnachts - Anzeiger

des Mannheimer General-Anzeigers

ASSENHEIM Mannheim E 2, 1-3

Damen-Mäntel

moderne Fassons

9500.- 13500.-
15500.- 19500.-
und höher

7900.-

Röcke

in guten Stoffen
kleidsame Fassons

1975.- 4250.-
5950.- 7850.-
und höher

1650.-

Mantel-Kleider

in hellen und dunklen Farben
auch Beckfisch-Größen

8500.- 12500.-
17500.- 21500.-
und höher

8750.-

Blusen

in gut sitzenden Hemd- und
Jumperformen

2270.- 2950.-
3550.- 3850.-
und höher

1950.-

Bergmann & Mahland

Optiker

Mannheim, E 1, 15 Tel. 2199

H. Wurtmann & Co.

(E. Imbach Nachf.) - Inhaber: H. Schramm
II 2, 8 Kunststraße Tel. 3567



Führendes Haus für feine
Schirme u. Stöcke
Stets Eingang in ausgefuchten Neuheiten
Eigene Werkstätte

Gummi-Regenmäntel und Hüte

Cennis-Schläger u. Bälle :: Celluloid-
Spiegel- u. Toiletteartikel :: Gummi-
und Turnschuhe :: Bälle u. Spielwaren
empfehlen

Hill & Müller

N 3, 11-12 Kunststr. N 3, 11-12

Am Weihnachtsabend

Deß is d'r 'n Betrieb, seit unfer Knecht Kratt
Der langerlehtes Bobbemögels hott!
Do gonz' Dom'nd Kappert's de Gang uff um ab,
Semmal geh't's langsam, doch weitestens im Trab,
Gehungl werd, gelacht um gehabbelt, getriebe
Um noch emol hingebargel bezwische,
Um was se vermische um vom Dsch rumgeroppt
Deß werd in deß Bobbemögels g'stoppt!
Mit de Ramme ihr'm Schleier deß se ihr Bobbele zu,
E' Feuerzeugschpödel verwend se als Schuß,
Um wo deß Bobbele nein is gefuchelt,
Sinn allerhand Sätzcher neingekuschelt!
E' Katzbuch, 'n Schapper, 'n Siggarettstump,
Jense tote Käffer, 'n Böffel, 'n Wundschlump,
E' Darrmüdel habbt uff'm Bish nun de Tante,
Es wäre 's zmes gute, alte Bekannte!
Uff eenmal do rappelt uff d'r Bergmögelsstut:
Sinn am Tage mein golden Uhr!
Do hott's ammer gemme! Erich macht se e Bäufel,
Uff eenmal do secht dann die Kratt noch 'me Weische
Um schüttelt die Bobbelbüchse voll Ruch:
„So, Bobbe, do leg dich dezul“
Hanns Glückstein

Mittelalterliche Weihnachtsspiele

Das moderne Drama ist aus der kirchlichen Liturgie
entstanden. Pfarren und Gemeinde sprachen in wechselnden
Reihen zueinander, dann wurde der Gesang in die Liturgie
eingeführt und schließlich der Schauplatz aus der Kirche
auf den Platz vor dem Gotteshaus verlegt. Es lag nahe,
die Worte des Evangeliums, der z. B. das Weihnachtsange-
gen vorzutragen habe, unter mehrere Personen zu ver-
teilen, die dann die Hirten und die die Geburt des Hei-
landes verkündenden Engel usw. darstellten. Fromme
Mönche hielten in ziemlich enger Anlehnung an den
Wortlaut der heiligen Schrift Weihnachtsspiele, die mit
vertreten Rollen aufzuführen, aber in lateinischer Sprache
abgespielt waren. Um dem Volkswort das Verständnis der
Vorgänge zu erleichtern, wurden die Personen in possende
Gemeinder gekleidet und schließlich auch einige lustige Szenen
eingefügt, die oft mit dem eigentlichen Vorgang so gut
wie gar keinen Zusammenhang hatten.

Am Weihnachtstage war die Aufführung einer Skizze
am Altar ein alter symbolischer Brauch. Der Engel ver-
kündet mit den Worten des Evangeliums die Geburt des
Heilandes, die Hirten werden gefragt, wen sie suchen oder
was sie an der Krippe gesehen haben und antworten in
Wechselgesang. Das Weihnachts- und das Dreikönigs-
spiel wurde mit Vorliebe in weit zurückliegenden Zeiten der
christlichen Weltgeschichte verknüpft. Bestimmte Prophe-
zungen des alten Testaments stellten ein lebendes Thema
der mittelalterlichen Weihnachtsspiele dar. Viel bezeugt
wurde auch eine Predigt, die der heilige Augustin ge-
halten haben soll, und in der die einzelnen Propheten des
alten Testaments auftreten, den Messias weissagen, wor-
auf der Heiland selber jedesmal eine Antwort erteilt. Die
Szene wurde schließlich weiter belebt, indem man Juden
mit auftreten ließ, die gegen die Prophezelungen Einmände
erhoben.

Das Stoffgebiet der geistlichen Spiele erstreckte sich,
schon ziemlich von der Zeit ihres Entstehens ab, d. h.
von 9.-10. Jahrhundert über die ganze geistliche Welt-
geschichte. Die Formen aber wurden immer selbständiger,
die weltlichen Bestandteile wurden immer mehr über-
wuchert von den irdischen Zutaten und der Zusammen-
hang mit der kirchlichen Feier ein immer lockerer. Die
Spieler waren meistens Knechte von Domkapiteln und
Klöstern, Schulgelehrte, Schulbuben und Schul-

Dau!

F 1, 4 Breitestr. F 1, 4

Strümpfe, Unterkleider
Wirkwaren u. Wollwaren

Vornehme

Weihnachts-Geschenke!

Schreibtisch-Garnituren
Noten-, Bücherständer
Garderoben, Aktentaschen
Bücher-Schränke
Eich. Herrenzimmer
Klub-Möbel
Diplomatentische
Schreibessel
Lederstühle

finden Sie bei

S. Gutmann

D 5, 4 Büro-Bedarf Tel. 2143

H. Beer - S 1, 8

Tel. 1366 Mannheim Tel. 1366

Bekannt vorteilhafte Bezugsquelle
für
Glas, Porzellan, Küchengeräte und
Beschenkartikel

Mäntel, Kostüme, Kleider, Blusen, Jumpers, Morgenröcke
Gestrickte Kostüme, Kleider u. Jacken für den Wintersport
Elegante Damenwäsche in größter Auswahl zu noch vorteilhaften Preisen



Tel. 6309

Modehaus Sachs

© 7. 1



Stets die neuesten Modeschöpfungen

G e s e t z u n d R e c h t

Wirkungen der Geldentwertung im Rechte

So auch immer wir unseren Blick hinwenden, müssen wir die Beobachtung machen, daß die Geldentwertung auch die härtesten Fundamente der Wissenschaften ins Wanken zu bringen droht. Doch davon unser Recht keine Ausnahme macht, muß jeder, der im Erwerbs- oder Wirtschaftsleben steht, Tag für Tag erfahren. Ein Recht, aufgebaut auf normale Friedensverhältnisse, ließ sich vor 13 Jahren bei einem Dollarkurs von etwa 60, bei fünfzehnjähriger Geldentwertung noch strecken, muß aber heute bei fast zweifelhundertfachen Geldentwertung notwendigerweise durchbrochen werden. Sogar das Eigentum, das Steuerrecht verlangen überall da, wo die Geldentwertung sich auswirkt.

Das Privatrecht und seine Normen, der Gedanke der Gerechtigkeit, der Unstiftlichkeit und im Gegensatz dazu Treu und Glauben haben dem Richter immerhin die Möglichkeit, einen Mittelweg zwischen dem schroff auseinanderlaufenden Interesse zu suchen. Es wird der Kaufpreis des Kaufgegenstandes vom 8. Dezember 1920: „Ueber der Kaufpreis auf die subjektiven Verhältnisse des einzelnen steht die Rücksicht auf die Vertragstreue u. die wirtschaftlich notwendigen Rücksicht auf die Vertragstreue“ mehr und mehr zur schärfsten Wendung, indem man als Vertragspartei nicht ein festhalten an dem Kaufpreis, sondern am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages ansetzt. Käufer und Verkäufer wollen im realen Umlaufverkehre einen Vertrag schließen, in dem Leistung und Gegenleistung sich die Waage halten, in dem jeder Teil fruchtlos verpflichtet ist, dem anderen so viel zu geben, daß er seinen vollen Gegenwert für seine Leistung erhält. Wendet sich also bis zur Erfüllung der Wert des Geldes, so kann an der Forderung, in der beim Abschluß der Wert ausgedrückt war, nicht festgehalten werden. In unzähligen Fällen handelt der Geschäftspartner nach diesem Grundsatze, trotz der Festpreis werden Zulage gefordert und bewilligt. Der Streit beginnt meist erst da, wo das Interesse des Käufers, des Geschäftsmannes, also Zuschläge zu gewähren nicht gestattet. Da wird der Richter vor die Notwendigkeit gestellt, die beiderseitigen Interessen abzuwägen und in seiner Entscheidung zu schärfen. In jedem Lieferungsvertrage sind die Interessen von Käufer und Verkäufer verknüpft und jeder muß sich nach seinem Vorteil aufgeben oder opfern, als ihm mit Rücksicht auf die Lage des anderen Teils zugunsten werden kann. Das dabei auf die allgemeine Regel entscheidet, sondern die besondere Lage des Falles, schafft zwar Unsicherheit, ermöglicht aber billiges Ermessen und entscheidet zu lassen. Und im Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter besteht eine allgemeine Regelung, freilich sehr zum Schaden der Billigkeit. So ist gegenwärtig etwa der Stand der Rechtsprechung der sich zwar vom B. G. B. entfernt, doch ihm ausser Acht gelassen hat. Damit das Recht aber nicht Rechtlosigkeit neben sich duldet, bei Vertragsabschluss fordert, muß es dem Lieferungs-schuldner die Geldentwertung der Geldentwertung verlangen, wenn dieser trotz der drohenden Entwertung die Papiermark als Zahlungsmittel hat, wenn er mit einer Geldentwertung bis zur Erfüllung als ordentlicher Geschäftsmann rechnen mußte. Die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse berechtigen zum Vertragsrücktritt nur unter den drei Voraussetzungen, daß die wirtschaftliche Veränderung nicht voraussehbar gewesen ist, daß der Leistungspflichtige sich zur Zeit des Eintritts der wirtschaftlichen Umwälzung nicht im Bezuge befunden hat und daß der Gegner vergeblich zu einer Preissteigerung aufgefordert worden ist. Das Verlangen unserer gesetzlichen Bestimmungen war vielfach der Grund, weshalb Handel und Industrie durch neue Vertragsklauseln sich gegen die möglichen Folgen der Geldentwertung zu sichern suchte. Zahlungs- und Lieferungsbedingungen trugen einen vollkommen veränderten Charakter. Die Erb- und Familienrechte mußten aus Fortrückung herrührende Vermögensverpflichtungen der Entwertung der Markt angepaßt werden.

Schlimmer aber noch sind die Folgen der Geldentwertung auf dem Gebiete des Strafrechts und des Steuerrechts. Hier sind die Anforderungen des Rechts und die des Geschäftslebens nicht mehr zu vereinigen und die Klust wird vergrößert und durch Kompromisse überbrückt. Die strenge Durchführung des Preisstreikverbotes über das Steuerrecht wäre heute die Vernichtung der Unternehmung und damit des Verkehrs in den Formen, die heute allein vorhanden sind und nach der Geschichte der Menschheit deren Wesen allein entsprechen. Uebermäßige Preissteigerung wird bestraft und wir hängen, tritt sie uns entgegen. Der Händler wie der Erzeuger beruft sich darauf, daß er der Schaden, der durch die Höhe der Preise bei der Wiederbeschaffung entsteht, nicht tragen können und Preise bei der Wiederbeschaffung nicht tragen können und Preise bei der Wiederbeschaffung nicht tragen können und Preise bei der Wiederbeschaffung nicht tragen können. Es fehlen aber leider alle Richtlinien für die Höhe dieser Prämie. Selbst ein Marktpreis gibt keinen sicheren Anhalt, weil bis heute nicht festliegt, wie eine normale Marktlage als normal gelten kann. Einfluß darf und wann eine Marktlage als normal gelten kann. Der Kaufmann, der sich und sein Geschäft erhalten will, kann bei Bemessung seines Verkaufspreises die Wiederbeschaffung nicht außer Acht lassen, es kann ihm niemand sagen, inwieweit er sich nach ihnen richten darf, ohne sich des Preiswunders schuldig zu machen.

Sehr sich der Kaufmann den Kosten der Wiederbeschaffung anpaßt, umso mehr steigt sein Papiermarkgewinn, auf den sich die Steuer stützt. Die Einkommensteuer kann bei solchen Scheingewinnen bis zu 60 Prozent betragen. Ende 1922 legen Vermögenssteuer und Vermögenssteuer ein Ansehen der hierfür maßgebenden Bewertungsrichtlinien kann der Stand des Betriebsertragens am 31. Dezember 1922 eine Ziffer ergeben, die für Vermögenssteuer und Vermögenssteuer 152 057,50 Mark jährliche Vermögenssteuer und 349 000 Mark Vermögenssteuer. Gegenüber den Verhältnissen der Steuererhebung kann auch die Steuerrechtsprechung nicht helfen. Die so nötige rasche Hilfe kann nur durch den Finanzminister kommen. Im Wege der Verordnung ist die Rechtsprechungsrichtlinie zur Bekämpfung der Geldentwertung, und zwar so, daß als Kosten der Wiederbeschaffung das Sechsfache des Friedenspreises angenommen ist. Diese Zahl kann heute nur schmerzliche Lächeln auslösen und sie sollte, solange eine Gesetzesänderung nicht möglich ist, schmerzlich zurückgeführt werden. Im übrigen hat der Finanzminister das Mittel, seinen Finanzbehörden durch Erlasse allgemeine Vorschriften zur Milderung von Härten zu geben. Für die Vermögenssteuer steht wohl auch eine Anweisung für die Bewertung der Dauerwerte der Anlagen in Aussicht. Das Bedürfnis ist aber viel größer, daß für die Bewertung des Warenlagers ein anderer Maßstab als der gewöhnliche, der am Stückpreis erzielbare Verkaufspreis nachgelassen wird. Hier würde die Einführung des Begriffs „reiner Bestand“ von großer Bedeutung sein. Bei gleicher Warenmenge am Anfang und am Ende des Jahres wären dann die Ziffern gleich, ein Scheingewinn nicht entstanden. Gibt der Finanzminister die Anweisung, der Erlösvermittlung eine Anhangsbilanz zu Grunde zu legen, die alle Vorräte ebenso bewertet wie die Abschreibungsbilanz, so wird die Einkommensteuer gerecht und richtig, die Erkenntnis der Natur der

Scheingewinne wird allgemeiner, die Besteuerung gemindert, Umwandlung von Betriebserträgen in Einkommen verhindert. Den größten Gewinn aber wird die Steuerermäßigung erzielen, weil es dann nicht nötig sein wird, die Scheingewinne zu versteuern, die heute im Inland und Ausland zu falschen Schlüssen verleiten, durch allerlei Mittel zu verheimlichen.

„Spekulationsgewinne“ und Einkommensteuer

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Einz (Mannheim)

Für die Einkommensteueranmeldung dieses Jahres wird die Frage der sogenannten Spekulationsgewinne wieder eine erhebliche Rolle spielen. Durch die in rasender Tempo fortgeschrittene Geldentwertung sind tatsächlich riesige nominelle Gewinne erzielt worden; Realgewinne sind es freilich nur in verschwindend seltenen Fällen. Nach dem Einkommensteuergesetz sind aber auch derartige Scheingewinne dann als steuerbares Einkommen zu versteuern, wenn es sich handelt um Gewinne aus einzelnen Veräußerungen, sofern der Erwerb des veräußerten Gegenstandes zum Zwecke gewinnbringender Wiedererwerbung erfolgt ist und soweit die Veräußerungsgewinne nicht zum Gewerbebetrieb des Pflichtigen gehören.

Bekannt und beklagt ist, daß die Steuererhebung bislang die Geldentwertung (und diese ist die Mutter der „Gewinne“) so gut wie nicht berücksichtigt. Nur im Vermögenszuwachssteuergesetz hat sich der Gesetzgeber auf sie besonnen, als er anordnete, daß beim Vergleich zwischen Anfangs- und Endvermögen die innere Kaufkraft der Werte an den beiden Zeitpunkten zu berücksichtigen ist. Die oben angezogene Stelle aus dem Einkommensteuergesetz braucht aber keineswegs zu der unbilligen Härte der Besteuerung von Spekulationsgewinnen führen, wenn man diese Stelle richtig versteht und richtig anwendet. Dabei hat jedermann ein erhebliches Interesse daran, zu wissen, was hier rechtens ist.

Zunächst ist die Beweislast zu beachten. Nicht der Pflichtige hat zu beweisen, daß er nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiedererwerbung erworben hat, sondern das Finanzamt hat dem Pflichtigen das Gegenteil zu beweisen. Dieser Beweis wird nur schwer zu führen sein. Ein äußeres Merkmal für die Absicht gewinnbringender Wiedererwerbung wird wohl darin zu sehen sein, daß auf Kredit gekauft wurde. Eigentliche Anläge von Kapital wird eine solche Absicht ausschließen. Im verhältnismäßig rasch aufeinanderfolgenden An- und Verkauf allein mag man eine Vermutung für jene Absicht erblicken können, aber kein festes mehr. Vermutungen sind durch Gegenbeweis zu entkräften.

Schließlich ist materiell folgendes festzuhalten, das ich auf die folgende Formel bringen möchte: Wer, in der Absicht, sich einigermaßen gegen die Geldentwertung, diese ungerechteste aller direkten Steuern, zu schützen, in Effekten oder Sachwerten kauft, hat, weil er nur den Wunsch hat, nicht ärmer zu werden, beim Erwerb der bezeichneten Gegenstände nicht die Absicht, diese Gegenstände wieder mit Gewinn zu veräußern. Bei solcher Auslegung des Gesetzes ist man diesen nicht nur nicht Gewalt an, sondern nur durch sie wird man seiner ratio wachhaft gerecht. Jede andere Auslegung ist unmöglich und führt auch zu den praktisch unbefriedigendsten Ergebnissen. Ein kleines Beispiel. Bekanntlich dürfen derartige Gegenstände mit dem (niedrigeren) Befreiungs- (Anschaffungs-)preis in die Bilanz eingestellt werden. Daraus folgt, daß, wer keine Effekten nicht realisiert hat, von der Gefahr der Besteuerung überhaupt verschont bleibt. Hätte aber jemand die K-Werte Aktien mit Gewinn veräußert und für den Gegenwert sich eine A-Gabrit-Aktie gekauft, so läge, wenn die A-Gabrit-Aktie höher bewertet werden, ein steuerbares Einkommen selbst dann vor, wenn am Stückpreis die A-Gabrit-Aktie unter dem Anschaffungspreis notierte. Nicht zu reden ist von der Anrechnung von Spekulationsgewinnen auf Spekulationsgewinne. Wo aber das subjektive Moment, nämlich die Absicht des Pflichtigen und zwar im Zeitpunkt des Erwerbs, nicht im Zeitpunkt der Wiedererwerbung ausschlaggebend ist, da kann es doch wohl nicht auf spätere Absichten und Handlungen ankommen.

Dabei wurde gesagt, daß schon richtige Auslegung des geltenden Rechts vor Unbilligkeiten schützen kann. Die Anfügung der §§ 33b und 33c des Einkommensteuergesetzes (unter Aushebung des bisherigen § 33a), wie sie ein Entwurf will, würde von selber den Gesetzgeber dazu zwingen, auch die Behandlung der sogenannten Spekulationsgewinne einer Nachprüfung dann zu unterziehen, wenn die hier gegebene Meinung nicht die richtige wäre. Denn in dem § 33b und c ist im Prinzip die sogenannte Theorie der realisierten Bestandes weitgehend anerkannt, eine Theorie, die Besteuerung der Substanz verbindlich will. Aber auch die Besteuerung von Spekulationsgewinnen trifft nicht minder die Substanz, was unbestreitbar erscheint. Wenn im einen Fall das Prinzip richtig und steuerrechtlich berücksichtigungswert ist, kann es im anderen Falle nicht falsch und unbeachtlich sein. Ich komme also dahin, daß man entweder sich der hier vertretenen Auffassung anschließen oder jene Stelle im Gesetz im Sinne derer Aufhebung revidieren möchte.

Steuerfragen

Kapitalertragsteuer von geleiheten Zinsen

Zu obiger Frage macht die Vergo. Zg. die nachstehenden, handel und Gewerbe interessierenden Ausführungen:

Nach § 2 Ziffer 4 des Kapitalertragsteuergesetzes vom 29. März 1920 unterliegen der Kapitalertragsteuer Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung einräumt werden. Dasselbe gilt von geleiheten Zinsen. Von letzteren kommen für die Geschäftswelt in der hauptsächlichen Verzugszinsen aus Forderungen in Betracht, die binnen zwei Jahren verfallen. Solche Verzugszinsen unterliegen jedoch der Kapitalertragsteuer nur dann, wenn die Fälligkeit der Forderung länger als zwei Jahre zurückliegt, ein Fall, der in der Praxis nur selten vorkommen dürfte, da Forderungen für geleihete Waren wohl kaum länger als zwei Jahre in den Büchern bleiben. Sieht man von derartigen Ausnahmefällen ab, so darf als Regel gelten, daß geleihete Zinsen der Kapitalertragsteuer nicht unterliegen. Wie bekannt, sind geleihete Zinsen nach den §§ 352, 353 HGB. in der Höhe von 5 % dann zu entrichten, wenn der Schuldner nach Eintritt der Fälligkeit seiner Schuld keine Zahlung leistet. Allerdings können geleihete Zinsen dieser Art in vertraglich vereinbarte Zinsen umgewandelt werden, wenn in den Verkaufsbedingungen vorgeschrieben wird, daß der Käufer im Falle des Zahlungsvorgangs Zinsen in bestimmter Höhe, z. B. mit 2 % über dem jeweiligen Reichsbankdiskont, zu entrichten hat. Ist eine derartige, dem Käufer bekannte Bestimmung in den Verkaufsbedingungen einer Firma enthalten, ohne daß sie von ihm ausdrücklich abgelehnt wird, so haben die so verlangten Zinsen als „vertraglich vereinbart“ zu gelten und unterliegen aus diesem Grunde in voller Höhe der Kapitalertragsteuer, obwohl sie bis zur Höhe von 5 % im Falle des Zahlungsvorgangs des Käufers ohne weiteres kraft Gesetzes verfallen würden. Diese Folge kann jedoch dadurch beseitigt werden, daß man den Verzugszinsen bis zur Höhe von 5 % ihren gesetzlichen Charakter beibehält und nur die darüber hinaus zu zahlenden Zinsen als „vertraglich vereinbart“ festlegt. Zu diesem Zweck schlägt die wirtschaftliche Vereinigung der Eisenhändler Deutschlands die Aufnahme folgender Bestimmung in die Verkaufsbedingungen vor:

„Im Falle des Zahlungsvorgangs hat der Schuldner die handelsgesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von 5 % und darüber hinaus bis zu 2 % über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu entrichten.“

Ein Erlaß des Reichsfinanzministers vom 10. Februar 1921 hatte sich allerdings auf einen dieser Auffassung widersprechenden Standpunkt gestellt. In dem an die Finanzämter gerichteten Erlaß hieß es nämlich:

„Der Aufstellung, daß Verzugszinsen, die den gesetzlichen Zinssatz von 4 Prozent (§ 288 BGB.) bezug, bei beiderseitigen Handelsverträgen zwischen Kaufleuten von 5 Prozent (§ 353 HGB.) übersteigen, der Kapitalertragsteuer unterliegen, trete ich bei. In diesem Falle wird der ganze Zinsbetrag, nicht nur etwa der den gesetzlichen Zinssatz übersteigende Teil des Zinsbetrags, zur Steuer herangezogen sein.“

Nach diesem Erlaß hatten sich die Steuerbehörden bisher im Widerspruch mit der aus dem Gesetz selbst sich ergebenden Rechtslage zum Nachteil der Geschäftswelt in der Regel verhalten. Durch ein Urteil des Reichsfinanzhofes vom 21. März 1922 ist jedoch diese Unzulässigkeit nunmehr beseitigt, denn der Reichsfinanzhof sagt in dem erwähnten Urteil folgendes:

„Wird der im Gesetz vorgeschriebene Zins nach einem anderen, insbesondere höheren Zinssatz gezahlt, so liegt eine vereinbarte Zinszahlung vor. Ob die Vereinbarung sich darauf erstreckt, an Stelle der gesetzlichen Zinsen eine Zinspflicht in anderer Höhe zu begründen, oder ob die Vereinbarung darauf gerichtet ist, neben den gesetzlichen Zinsen noch einen weiteren Zins festzusetzen, ist für die Frage, ob die Zinsen in voller Höhe nach § 1 des § 2 Nr. 4 des Kapitalertragsteuergesetzes steuerpflichtig sind, ohne Bedeutung. Im zweiten Falle unterliegen nur die vertraglich vereinbarten Zinsen der Steuer nach dieser Vorschrift, während die Steuerpflicht der gesetzlichen Zinsen sich nach § 2 Nr. 4 Satz 2 des Kapitalertragsteuergesetzes aufhebt.“

Der Reichsfinanzhof stellt also den Grundsatze auf, daß es eine von Fall zu Fall zu beantwortende Frage ist, ob den gesetzlichen Zinsen durch Vereinbarung zwischen den Parteien der Charakter von vertraglichen Zinsen gegeben wird, oder ob die Vereinbarung die gesetzlichen Zinsen als solche bestehen läßt und dazu noch eine weitere vertragliche Zinspflicht festsetzt. Im letzteren Falle und Streitsachen hierüber zu vermeiden, empfiehlt es sich also, in den Verkaufsbedingungen in einer Form, die etwa der oben angeführten entsprechen kann, klar zum Ausdruck zu bringen, daß die gesetzlichen Verzugszinsen ihren Charakter als gesetzliche Zinsen nicht verlieren sollen, auch wenn darüber hinaus weitere Zinsen vereinbart werden. Wird eine solche Bestimmung getroffen, so sind die gesetzlichen Zinsen von der Kapitalertragsteuerpflicht befreit. Sie unterliegen jedoch der Steuerpflicht unter allen Umständen dann, wenn die Fälligkeit der Forderung länger als zwei Jahre zurückliegt. Das wird indes, wie oben bemerkt, nur in seltenen Ausnahmefällen vorkommen.

Rechtsfragen des Alltags

Keine Vertragsaufhebung bei Vorauszahlung der Preissteigerungen

In Verlängerung eines Vertrages vom Jahre 1909 schloffen die Parteien im Juni 1919 einen neuen Vertrag des Inhalts, daß die bestellte Firma in Köln sich auf 10 Jahre verpflichtete, die aus 66 Zellen bestehende Akkumulatorenbatterie für die Klägerin in Stand zu halten. Die jährliche Vergütung wurde für die gesamten 10 Jahre auf 750 M festgesetzt. Schon am 31. Dezember 1919 erklärte die Beklagte den Vertrag unter Hinweis auf die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse für aufgehoben. Sie ist mit ihrer Ansicht nur beim Landgericht Köln duragesprochen. Oberlandesgericht und Reichsgericht haben die Beklagte dem Antrage der Klägerin gemäß zur Erfüllung des Vertrages verurteilt. Ingleich wurde die Verpflichtung der Beklagten zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung ausgesprochen. Aus dem Entscheidungsgründe dürfte hier folgendes interessieren:

Das Oberlandesgericht hält die Beklagte zur Erfüllung des Vertrages nicht für berechtigt, da der Vertrag nach die Juni 1922 laufe, die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht voraussehen seien und ein Rückgang der Preise und Löhne durchaus im Bereiche des Möglichen und Wahrscheinlichen liege. Es bedarf keines Eingehens auf die diesen Ausführungen entgegenstehenden Rechtsansprüche, denn die Entscheidung des Oberlandesgerichts wird durch den Entscheidungsgrund getragen, daß die Beklagte sich auf die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse deshalb nicht berufen könne, weil sie zu einer Zeit, wo die Preise und Löhne im Aufstiege waren und schon eine starke steigende Tendenz zeigten, wo sie mit einer weiteren Steigerung rechnen mußte, diesem Umstande unvorhersehbarer Weise keine Rechnung getragen, sondern den Vertrag vorbehaltlos ohne Rücktritt- und Preisrückgangsklausel abgeschlossen hat. Dabei kommt es nicht darauf an, ob gerade das Maß und der Grad der weiteren Preissteigerungen vorausgesehen werden konnten, es genügt, daß die Verhältnisse durchaus unlieber lagen und mit weiteren Steigerungen gerechnet werden mußte. Zur Verurteilung auf die clausula rebus sic stantibus dürfen nur solche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen herangezogen werden, die nicht nur unvorhersehbar, sondern auch unvorhersehbar waren. Von einer Unvorhersehbarkeit von Preissteigerungen kann aber im August 1919 nicht die Rede sein, wenn auch eine Preissteigerung, wie sie um die Wende 1919/20 eintrat, nicht erwartet wurde.

Diese Entscheidung (VII 604/21 — 28, 4 22) ist infolgedessen von Bedeutung, daß, wenn schon in Bezug auf die wirtschaftlichen Veränderungen im August 1919 von einer Unvorhersehbarkeit der Preissteigerungen nicht gesprochen werden kann, dies erst recht nicht der Fall sein kann in einem späteren Zeitpunkt.

Auch der alleinige Gesellschafter, der zugleich Geschäftsführer ist, kann sich wirksam Gehalt zubilligen

Das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, namentlich die Vertretung dieser Gesellschaften gemäß § 35, enthält keine Bestimmung, aus der eine gesetzliche Befugnis des Geschäftsführers, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen, ein Rechtsgeschäft vorzunehmen, hergeleitet werden könnte. Dies gilt namentlich für den Fall, daß der Geschäftsführer als einziger Gesellschafter zur Zeit der Vornahme eines Rechtsgeschäftes alle Geschäftsanteile in seiner Hand vereinigt hatte. Denn trotz dieser Vereinbarung besteht die G. m. b. H. als solche rechtlich und tatsächlich fort, da sie unabhängig von der Person ihrer ist, denen die Geschäftsanteile jeweils gehören (§§ 13 und 15 Abs. 2 des G. m. b. H. Ges.). Daher bleibt auch nach der Vereinigung der sämtlichen Geschäftsanteile in der Hand eines Gesellschafters das Vermögen der Gesellschaft von dem Vermögen des Gesellschafters getrennt und besteht auch nach diesem Zeitpunkte für den Geschäftsführer die Möglichkeit, seine Geschäftsanteile ganz oder teilweise zu veräußern. In diesem Falle könnten aber etwaige zur Zeit der Veräußerung noch nicht erledigte Rechtsgeschäfte, die der alleinige geschäftsführende Gesellschafter in der Zwischenzeit abgeschlossen hat, dem späteren Erwerber von Geschäftsanteilen ebenso zum Nachteile gereichen, wie dies, von der Vorschrift des § 181 B. G. B. abgesehen, bei solchen Rechtsgeschäften, die der Geschäftsführer zur Zeit des Vorhandenseins zweier oder mehrerer Gesellschafter für die Gesellschaft mit sich selbst abgeschlossen hat, bezüglich dieser Gesellschaften der Fall sein kann. Bei der nach § 46 Nr. 5 der G. m. b. H. Ges. der Bestimmung der Gesellschaft unterliegenden Bestellung eines Geschäftsführers handelt es sich aber um einen durch das Gesetz selbst den Gesellschafter übertragenen Befugnis, deren Ausübung nicht die Vornahme eines Rechtsgeschäftes bedeutet, daß der Geschäftsführer im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen abschließen soll, während sich dies bei der einem Geschäftsführer zu erteilenden Erlaubnis zum Selbstentwerfen vermöge der rechtsrechtlichen Bedeutung dieser Erlaubnis wesentlich anders verhält. Daher ist die Nichtigkeit des § 181 B. G. B. auf die Bestellung von Geschäftsführern (Selbstnachsicht) in allgemein anerkannter Grundsatze. Der einzige geschäftsführende Gesellschafter hat aber auch das weitere Recht, sich angemessene Bezüge für seine Tätigkeit als Geschäftsführer zu entrichten, wie das Reichsgericht in ähnlichen Fällen wiederholt entschieden hat. (Urteil. 74, 276). Denn die Bestellung zum Geschäftsführer und der die Gehaltsregelung betreffende Dienstvertrag bilden einen einheitlichen, untrennbaren Akt, weil Anstellung und Dienstvertrag sich gegenseitig zu einander verhalten wie die Bestandteile eines einzelnen Vertrages.

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Rückgang der Großhandels-Indexziffer

Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts ist die am 15. Dezember berechnete Großhandels-Indexziffer vom 1495fachen am 5. Dezember auf das 1468fache um 1,8 v. H. zurückgegangen. Damit ist seit dem Londoner Ultimatum vom Mai 1921 zum ersten Male eine Senkung des Preisniveaus eingetreten. Der Dollar wurde in Berlin am 5. Dezember mit 8375 Mark und am 15. Dezember mit 7425 Mark notiert. Der Kursverlust beträgt 11,3 v. H., dem aber die Einfuhrwaren mit einem Rückgang von 2569 fachen auf das 2526 fache, oder um 1,7 v. H. nur zögernd gefolgt sind. Die vorwiegend im Inland erzeugten Waren sind gleichzeitig vom 1280 fachen auf das 1257 fache oder um 1,8 v. H. im Preise gewachsen. Demnach handelt es sich zunächst um ein leichtes, durch den Rückgang der Devisenkurse herbeigeführtes Abbrechen der Großhandelspreise, das im übrigen noch nicht allgemein in die Erscheinung tritt; denn trotz im ganzen rückläufiger Tendenz bleiben die Kolonialwaren mit dem 2694fachen gegen das 2484fache, ferner Häute und Leder mit dem 2608fachen gegen das 2553fache und Kohle und Eisen mit dem 1878fachen gegen das 1866fache noch über dem Stande vom 15. Dezember, während Getreide und Kartoffeln vom 1032fachen auf das 999fache, Textilwaren vom 3008fachen auf das 2909fache und Metalle vom 2921fachen auf das 1790fache zurückgingen. Im Durchschnitt hat sich das Preisniveau der Lebensmittel vom 1160fachen auf das 1140fache oder um 1,7 v. H., und das der Industriestoffe, vom 2122fachen auf das 2081fache oder um 1,9 v. H. gesenkt.

Die Eisenerzgewinnung seit dem Weltkrieg

Rückgang der Gesamtproduktion um ein Drittel, der deutschen Produktion um 75 Prozent seit 1913. — Frankreich kann die lothringischen Erze nicht verhütten. — Starke Zunahme der amerikanischen Erzeugung.

Die Eisenerzgewinnung der wichtigsten Produktionsländer der Welt in den Jahren 1913—1920 stand gegenüber 1913 im Zeichen des Produktionsrückganges, der in den europäischen Erzeugungsgeländen am stärksten in Erscheinung trat. Die Eisenerzgewinnung betrug in den Jahren 1913 und 1918 bis 1920:

Länder:	Mengen in 1000 t	1920 gegen 1913 in %
Deutschland	28607 18392 6153 6361	— 77
Frankreich	21500 1672 9429 13871	— 35
England	16254 14847 12450 12910	— 20
Spanien	9883 4770 4706 4791	— 51
Schweden	7475 6623 4993 4534	— 38
Luxemburg	7333 3131 3111 3704	— 49
Norwegen	544 95 89 79	— 85
Ver. Staaten	62972 70773 61435 68857	+ 9
Insgesamt	178388 126800 107171 120910	— 31

Die Gesamtproduktion der wichtigsten Produktionsländer der Welt war im Jahre 1920 um nahezu ein Drittel geringer als 1913. Die Eisenerzproduktion Europas betrug im Jahre 1920 weniger als die Hälfte der Jahresproduktion von 1913. Hingegen konnten Nord- und Mittelamerika die Produktion an Eisenerz im Jahre 1920 gegen 1913 um 6,2 v. H. steigern.

In Deutschland, das vor dem Kriege in Europa unter allen Eisenerz produzierenden Ländern an erster Stelle stand, konnte infolge der Abtretung seiner ergiebigen Eisenerzlagerstätten und -Gruben an Frankreich im Jahre 1920 nur noch knapp ein Viertel der vor dem Kriege erzeugten Mengen fördern. Der Bedarf an Eisenerz wird durch die heimische Produktion nicht im entferntesten gedeckt. Frankreichs Erzgewinnung war im Jahre 1920, trotzdem es jetzt über die reichsten Eisenerzvorräte Europas in den leistungsfähigen ehemals deutschen Erzgruben Lothringens verfügt, um mehr als ein Drittel kleiner als 1913. Auch die Förderung von 1921 war mit 14 Mill. t nur um ein Geringes größer als die von 1920. Frankreich fördert mehr Eisenerz, als es verhütten kann. England dessen Eisenerzproduktion den Bedarf nicht deckt, erzeugte 1920 ein Fünftel weniger Eisenerz, als vor dem Kriege. Spanien, das fast ausschließlich Erz ausfuhrland ist, produzierte 1920 knapp die Hälfte der im Jahre 1913 gefördert Eisenerz. Der Grund hierfür dürfte in dem starken Nachlassen der Eisenerzverschiffungen nach England und Deutschland zu suchen sein, da England sich neuerdings mehr dem billigeren marktanischen Eisenerz zuwendet, während Deutschland infolge des hohen Peseinentkurses nicht mehr imstande ist, spanische Erze in demselben Umfang wie vor dem Kriege einzuführen. Schwedens Eisenerzgewinnung ist im Jahre 1920 hinter der von 1913 um nahezu zwei Fünftel zurückgeblieben. Die Eisenerzgewinnung ist auf Absatzschwierigkeiten zurückzuführen, da Schweden nur einen ganz geringen Teil der geförderten Eisenerze selbst verhütet und daher sehr stark auf Ausfuhr angewiesen ist. Vor dem Kriege gingen nahezu drei Viertel der schwedischen Eisenerzförderung nach Deutschland und ein Sechstel nach England; 1920 konnte Deutschland infolge der immer geringer werdenden Kaufkraft der Mark nur noch 61 v. H. abnehmen. Luxemburgs Eisenerzgewinnung war im Jahre 1920 um fast die Hälfte geringer als 1913. Die größte Eisenerzproduktion haben die Vereinigten Staaten von Amerika aufzuweisen, die in den Jahren 1913—1920 mehr als die Hälfte der gesamten Eisenerzgewinnung der Welt auf sich vereinigten, und deren Produktion diejenige Europas bei weitem übertraf. Im Jahre 1920 war die Eisenerzgewinnung der Vereinigten Staaten um 9,3 v. H. größer, als vor dem Kriege, obgleich gegenüber der während des Krieges erreichten Höchstziffer wieder ein Rückgang eingetreten ist. 1921 hat die Eisenerzförderung der Vereinigten Staaten gegen das Vorjahr einen empfindlichen Rückschlag erlitten, indem sich die Gesamtproduktion auf nur 29 752 677 t stellte, so daß eine Mindererzeugung von 56,7 v. H. gegen 1920 zu verzeichnen ist.

Deutsch-Oesterreich seit der Sanierungsaktion

Rückgang der Preise. — Starkes Anwachsen der Spareinlagen trotz der Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Seitdem Deutsch-Oesterreich einen erhöhten Valutakredit von den an der Sanierungsaktion beteiligten Staaten erhalten hat, haben sich die Lebenserhaltungskosten in dem schwerkgeprüften Lande wesentlich ermäßigt. Freilich haben andererseits große Arbeiterentlassungen infolge der Absatzstockung stattgefunden, die dem Preisabbau auf dem Fuße folgte. In den Verhandlungen zwischen dem Wiener Industriellenverband und dem Metallarbeiterverband über den Lohnabbau wurde ein sechswöchiges Provisorium vereinbart, auf Grund dessen die Teuerungsulage von 4900 auf 4000 Prozent herabgesetzt wird. Der Lohnabbau bedeutet eine Kürzung der Akkordlöhne um ungefähr 11—13 Prozent. Der Zentralverband der chemischen und metallurgischen Industrie hat mit der Arbeiterschaft eine Vereinbarung getroffen, demgemäß die Löhne um etwa 11 Prozent abgebaut werden. Auf den Bornsteinmärkten wurden die Preise für Fleischschweine um 4000—5000 Kr., für Fetttschweine um 2000 Kronen pro Kilogramm herabgesetzt. Der Preis für Eier, der im Oktober noch 3000 Kr. pro Stück betragen hatte, wurde

in der letzten Novemberwoche auf 1900 reduziert. Die Gas- und Strompreise wurden um 27, bzw. 28 Kr. herabgesetzt. In der letzten Woche ist die Teuerungsindexziffer weiter um 5,5 Prozent zurückgegangen. Der Gesamtrückgang seit Einstellung des Notendrucks ist jetzt mit fast 35 Prozent anzunehmen. Gleichzeitig haben die Sparkasseneinlagen in den letzten Monaten beträchtlich zugenommen. Bis 29. November sind die Einlagen bei den Sparkassen von 15 559 auf nicht weniger als 24 156 Millionen Kr. gestiegen, d. h., sie haben eine Zunahme von über 8,5 Milliarden erfahren. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese starke Zunahme, die rund 55 Prozent ausmacht, in erster Linie auf das Vertrauen zurückzuführen ist, das der österreichischen Krone seit Genf in verstärktem Maße entgegengebracht wird und das in der Bevölkerung den Spartrieb wieder mächtig gefördert hat.

Freilich bilden zu diesen günstigen Erscheinungen die Arbeiterentlassungen und die Absatzstockung ein verstimmendes Gegenstück. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug Ende August 31 574, Ende Oktober 57 304. Der Zuwachs an unterstützten Arbeitslosen betrug im November in Wien rund 11 000. Die Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung erfordern in der letzten Zeit durchschnittlich 3 Milliarden Kr. wöchentlich.

* **Erstattung von Sanktionsschäden.** Das Landesfinanzamt Köln, das über alle Anträge auf Erstattung von Sanktionsschäden die Entscheidung fällt, verlangt von den Antragstellern eine eidesstattliche Erklärung darüber, daß die mit dem Antrag zurückverlangten Beträge nicht auf einen Kunden abgewälzt worden sind. Vordrucke für die Erstattungsanträge sind durch die Hauptzollämter und die Handelskammer zu beziehen. Die Rückzahlung erfolgt durch das Landesfinanzamt Köln. Nach den bisherigen Bestimmungen müssen die Erstattungsanträge an diejenigen Hauptzollämter gerichtet werden, in deren Bezirk die zurückverlangten Beträge gezahlt worden sind. Diese Vorschrift ist für alle Firmen außerhalb des besetzten Gebietes mit Unbequemlichkeiten verbunden. Es dürfte sich daher empfehlen, diese Regelung derart zu ändern, daß alle Hauptzollämter zur Entgegennahme von Anträgen ermächtigt werden.

* **Die Berliner Maschinenbau A.-G., vorm. L. Schwartzkopff, die aus einem Ueberschuß von 67,1 Mill. Mk. (i. V. 19,7) eine Dividende von 66 1/2 Prozent (33 1/2) ausschüttet, legt jetzt ihren Geschäftsbericht vor. Der Rohgewinn ist von 114,2 auf 302 Mill. Mk. gestiegen. Die Verwaltung schreibt im Bericht, daß der Bestand an Aufträgen in den wichtigsten Werkstätten der Gesellschaft volle Beschäftigung für den größten Teil des laufenden Geschäftsjahres, in einzelnen Werkstätten weit darüber hinausgehende Beschäftigung gewährte. Es sei zu hoffen, daß die Gesellschaft auch für das laufende Geschäftsjahr wieder ein befriedigendes Ergebnis werde aufweisen können, sofern keine inneren oder äußeren Störungen die Fabrikation hemmen oder andere unvorhergesehene Ereignisse das Ergebnis ungünstig beeinflussen. Die Tochtergesellschaft, die Maffei-Schwartzkopff Werke G. m. b. H., nehme weiterhin eine günstige Entwicklung. In der Bilanz werden u. a. ausgewiesene Kontokorrentdebitoren mit 617,9 Millionen Mk. (i. V. 245,3), Vorräte mit 128,7 Mill. Mk. (46), und andererseits Kontokorrentkreditoren einschließlich Anzahlungen mit 434,4 Mill. Mk. (176,9).**

* **Die Bergmann Elektrizitäts-Unternehmungen A.-G. in Berlin weist für 1921/22 einen Geschäftsgewinn von 0,2 (0,07) Millionen Mk. aus und verteilt wiederum keine Dividende. Aus der Bilanz: Schuldner 6,36 (1,65) Mill. Mk., Wertpapiere Mk. 1175 (4,48) Mill.**

* **Ermäßigung der Ausfuhrabgabe.** Wie wir erfahren, soll sich der Ausfuhrabgabenausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vor einigen Tagen einstimmig dahin ausgesprochen haben, daß der seit dem 2. September 1922 in Kraft befindliche Zuschlag von 30 bzw. 60 Prozent mit Rücksicht auf die Lage des Ausfuhrgeschäftes für zahlreiche Positionen wieder abgebaut wird. Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats will sich in seiner Sitzung vom 20. Dezember ds. Js. mit dieser Frage befassen.

* **Bevorstehende weitere Liquidationen in der Schweizer Stickerie-Industrie.** Die fortschreitende Krise in der Schweizer Stickerie-Industrie hat weitere Betriebsbeschränkungen, Arbeiterentlassungen und Liquidationen namhafter Firmen zur Folge. So werden, wie der „Textil-Woche“ aus St. Gallen gemeldet wird, von bekannten Unternehmungen der Schweizer Stickerie-Industrie, u. a. die Firmen Brunner u. Hofstetter und Labhard u. Cie. demnächst liquidiert werden.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 20. Dez. (Mitteltung der Mitteldeutschen Creditbank hier) New York 6709 (7300), London 2675 (2675), London 30700 (33500), Schweiz 1269 (1370), Paris 500 (535), Italien 340 (368).

	18. Dez.	19. Dez.	18. Dez.	19. Dez.
Frankreich	7.43 7.45	18.98 18.92	15.79	15.75
Belgien	6.82 6.87	4.64 4.63	5.10	5.10

Umrechnungskurse

für die Berechnung der Ausfuhrabgabe nach dem Stande vom 15. Dezbr. 1922 gültig für die Zeit vom 20. Dezbr. bis 31. Dezbr. 1922.

Niederlande	2000	Italien	250	Bulgarien	2.10
Spanien	1900	England	2200	Belgien	39
Spanien	4000	Amerika	4900	Rumänien	39
Schweden	34	Paris	38	Japanien	50
Norwegen	930	Schweiz	90	(fr. 100 Dinar)	
Dänemark	1100	Spanien	780	Lettland	34
Schweden	1400	Neu-Wien	7.10 (fr. 1)	Yakshana	2500
Finnland	130	Prag	140	Rio de Janeiro	58.

Über London ermittelte Kurse

Athen	93 0	Alexandrien	30900
Lissabon	76 0	Valparaiso	818 70

Die vorstehenden Umrechnungskurse gelten bis zum 31. Dezember 1922. Am ersten Börsentage nach Weihnachten werden neue Umrechnungskurse herausgegeben, die vom 2. bis 9. Januar 1923 Gültigkeit haben. Diese Kurse werden in der Nr. 97 der D. A. K. vom Donnerstag, den 28. Dezember, veröffentlicht werden.

Kurse der Federal Reserve Bank, New-York

für Reparatorenleistungen in ein Viertel nach Frankreich

Da	1 Gold	1-Goldmark	Goldmark	1-Goldmark	1 Goldmark
(um	= fr. 100	= fr. 100	= Portugies.	= Schweizer	= Dollar
1922)	100	100	100	100	100
1. 12	3.379	3.671	5.39	1875,119	(238216291815)
8. 12	3.265	3.645	5.393	1921,090	degt.
9. 12	3.369	3.676	5.489	1985,126	degt.
11. 12	3.332	3.637	5.605	1985,136	degt.
12. 12	3.335	3.648	5.439	1968,730	degt.
13. 12	3.341	3.631	5.419	1990,606	degt.

Wochendurchschnittskurse

11. 12.	3.319	3.639	—	1891,545	degt.
11. 12.	3.412	3.688	—	1931,440	degt.
11. 12.	3.397	3.678	—	1947,272	degt.

Monatsdurchschnittskurse

November 1922.	3.473	3.740	—	1618,325	degt.
----------------	-------	-------	---	----------	-------

* **Schiffnachricht.** Der Dampfer „Ayndam“ der Holland Amerika Linie, Rotterdam, am 6. Dezember von Rotterdam ist am 17. Dezember vormittags in Newyork angekommen.

Waren und Märkte

* **Der Mehlpreis für Weizenmehl Spezial 0 stellt sich auf 32500 Mk für 100 kg mit Sack ab Mühle.**

* **Wochenbericht über den Markt für Kaliwerte.** (Mitgeteilt von Rodrigo de Castro, Gebr. Damman & Co., Bankgeschäft, Hamburg, Neuhwall 72. Am Anfang der Berichtswoche herrschte auf dem Kalimarkt anschließend an die Vorwoche ausgesprochene Haussestimmung. Die Festigkeit der Berliner Börse, die hohen Ausbeuberklärungen des Burbachkonzerns und die andauernd gute Nachfrage bewirkten, daß die Kurse stark anzuheben. Hierzu kam, daß anscheinend neue Konzentrationsbestrebungen im Werden sind. Im Mittelpunkt der sich hieran anschließenden Gerüchte stand die Krügerhüll A.-G., deren Aktien infolgedessen besonders favorisiert waren. Man will die Beobachtung gemacht haben, daß einer unserer größten Kaliwerke durch Aktienverkauf den Versuch macht, Einfluß auf genannte Gesellschaft zu gewinnen, um dadurch eine Brücke zum Burbachkonzern zu schlagen. Wie weit diese Gerüchte einen realen Hintergrund haben, läßt sich im augenblicklichen Stadium nicht feststellen. Ein vollkommener Tendenzumkehr trat in der Mitte der Berichtswoche ein. Die rückläufige Devisenbewegung, die durch den Rückzug Frankreichs in der Frage der Ruhrbesetzung, die Rede Bonar Law's im Unterhause, und das anscheinend kurz bevorstehende Eingreifen Amerikas in der Reparationsfrage verursacht ist, hatte zur Folge, daß auch auf dem Kalimarkt die Nachfrage nach Effekten vollkommen aufhörte und eine starke Abgabenheilung hervortrat. Infolgedessen senkte sich das Kursniveau auf der ganzen Linie. Immerhin kamen auf der letzten offiziellen Kuxenbörse, wenn auch auf stark ermäßigter Basis, noch Umsätze zustande. Am Ende der Berichtswoche jedoch wurden, nachdem die Marktbewegung sich im starken Maße fortgesetzt hat, nur noch Briefkurse genannt, deren keine Nachfrage gegenübersteht. — Unter diesen Umständen erübrigt es sich, einen Vergleich mit den Kursen der Vorwoche zu ziehen, da die jetzt genannten rein nominalen Kurse unzuverlässig sind.

* **Ein- und Ausfuhr von Waren.** Auf Grund einer Bekanntmachung vom 9. ds. Ms. ist ohne Einfuhrbewilligung gestattet die Einfuhr von Mahagoni, Palisander, Buchsbaum, Eben-, Tiek-, Pockholz, welches in der Längsrichtung gesägt oder in anderer Weise vorgefertigt ist (Tarifnummer 79e/f) und von Melassefuder. Die bisher ohne Einfuhrbewilligung mögliche Einfuhr von nicht gebackenen Waren mit Zuckersatz, Fruchtkerne, Kastanien, Obst, Süßfruchtchalen, Süßfrüchte usw. überzuckert (Tarifnummer 202b) ist aufgehoben. Waren dieser Tarifnummer können in Zukunft nur gegen vorherige Einfuhrbewilligung der in Frage kommenden Außenhandelsstelle eingeführt werden. Nähere Auskunft erteilt die Außenhandelsabteilung der Handelskammer E 4 12/16 und der Süddeutsche Exportverein B 1, 7b.

* **Rücksendung von Waren aus England.** Wie vor kurzem bereits in der Presse mitgeteilt worden ist, beabsichtigt die englische Regierung, eine Versteigerung der in den englischen Zolldöps aus der Zeit vor dem 1. Januar 1922 ruhenden deutschen Sendungen vorzunehmen, für die die 26proz. Reparationsabgabe noch nicht bezahlt worden ist. Von amtlicher deutscher Seite ist eine Fristverlängerung wenigstens von 4 Wochen beantragt worden, damit deutsche Firmen etwa in Frage kommende Waren aus England noch rechtzeitig zurückordern können. Der Antrag auf Rücksendung wird am zweckmäßigsten an eine englische oder in England vertretene Speditionsfirma gerichtet, da die englischen Zollbehörden sich selbst nicht mit der Rücksendung befassen.

Berliner Metallbörse vom 19. Dezember

	18. Dez.	19. Dez.		18. Dez.	19. Dez.
Elektrolytkupfer	1963	2.77	Aluminium	2454	2383
Elektrolytkupfer	180-189	2075-2130	in Barren	3150-3280	3150-3200
Elfen	700 789	825-1175	in Schmelz	575-1175	6100-6150
Platin (Vb.-Pr.)	11 1 50	1764.97	Nickel	35 00-1750	425-4300
Platin (fr. Verk.)	1100-1130	1 60-1300	Antimon	65-770	775-800
Platin (fr. Verk.)	800 800	103-1100	Antimon Nr. 1 kg	1175-1,30	1475-1625
Aluminium	2440	2964	Platin Nr. 1 kg	18000	20000

Amerikanischer Fundinsten

	18. Dez.	19. Dez.		18. Dez.	19. Dez.
Kaffee	11.10 11.10	11.10 11.10	Woll	13.75	13.25
Woll	10.03 10.01	10.03 10.01	Woll	1.20	1.20
Woll	9.70 9.65	9.70 9.65	Woll	1.38	1.38
Woll	9.37 9.35	9.37 9.35	Woll	1.20	1.20

Schiffahrt

* **Schiffnachrichten der Holland-Amerika-Linie.** Dampfer „Rotterdam“ am 9. Dezbr. nachm. von Newyork abgegangen. — Dampfer „Nieuw Amsterdam“ am 1. Novbr. nachm. in Rotterdam angekommen. — Dampfer „Volendam“ am 1. Dezbr. in Rotterdam angekommen. — Dampfer „Noordam“ am 14. Dezbr. vorm. in Rotterdam angekommen. — Dampfer „Ryndam“ am 7. Dezbr. vorm. von Plymouth abgegangen. — Dampfer „Maasdam“ am 14. Dezbr. vorm. in Havanna angekommen. — Dampfer „Leerdam“ am 13. Dezbr. von Santan-der abgegangen.

Literatur

* **Die Statistik im Industriebetrieb.** Von Direktor Curt Porzig. Mit zahlreichen Mustervorlagen, Karthothekbeispielen und Diagrammen. Zweite, neu bearbeitete Auflage. 5.—8. Tausend. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Die Vorteile, die eine gewissenhafte und klare Statistik bietet, werden vielfach noch nicht voll auf gewürdigt. Gerade in der heutigen Zeit wäre es für viele Betriebe von großem Wert, wenn auf statistisches Material der Vorjahre und der Vorjahreszeit zurückgegriffen werden könnte. Für die weitere Entwicklung unserer Industrieunternehmen ist also jetzt mehr als je statistische Arbeit auf längere Sicht erforderlich, um Unterlagen für den gesicherten Ausbau der Betriebe zu schaffen. Die vorliegende Schrift eines erfahrenen Fachmannes gibt eine treffliche Anleitung, wie alles für die Geschäftsführung, die Unkosten-, Finanz- und Vermögensstatistik erfaßt werden kann.

Verlagsgeber, Trudner und Verleger: Trudner, Lt. Deas, Mannheim General-Anzeiger G. m. b. H. Mannheim, F 6 2
 Direktion: Heroldstr. 69/70. — Ueberrechner: Fritz Hübner.
 Verantwortlich für Politik: Dr. Fritz Kommer; für Handel: I. B. Franz Binder; für Wissenschaft: Alfred Mübner; für Verlags- und den sonstigen redaktionellen Inhalt: Franz Binder; für Anzeigen: Karl Bögel.

Praktische
Geschenk- und
Bedarfsartikel

finden Sie bei

Gebr. Rothschild
K 1, 1-2 Breitestraße K 1, 1-2

Schirme

für Herren
und Damen

in Baumwolle, Halbseide und Seide
Spazierstöcke
in solidester Ausführung

Mannheimer Schirmfabrik
(Andreas Zewitz)
71-72 Rathausbogen 71-72

Gebrüder Buck

T 2, 1 Telefon 1735 T 2, 1

Bilderrahmenfabrik

Künstlerische Einrahmungen

„Vergolderei“

Große Auswahl fertig gerahmter Bilder

Zur fröhlichen Weihnachtszeit Ein Musikapparat das Herz erfreut!

Wir empfehlen:

Sprechapparate, Konzertschallplatten, Bandonions, Gitarren, Lauten, Mandolinen, Zithern
noch in großer Auswahl.



Musikhaus E. & F. Schwab
K 1, 5b MANNHEIM K 1, 5b
Ersatzteile, Reparaturen

Jeder Raucher

decke seinen Bedarf in

**Weihnachts-
Zigarren u.
Zigaretten**

in nur guten und preiswerten
Qualitäten bei der
albewährten Firma

W. Koob
T 1, 3 Breitestraße T 1, 3

Achtung! **Neuheit!**

Hier



ist meine

leuchtende Puppe

ausgestellt — Boudoirlampen aus Holz etc.
Beachten Sie die Schaufenster!

Fritz Wellenreuther
Großhandel für Elektrotechnik und Industriebedarf
Tel. 8713 Werftstr. 29 Tel.-Adr. Elektrowelle

beäugte haben denn auch ihre Spuren in dem liturgischen Drama hinterlassen, doch finden wir andererseits auch flüchtige Keimspalte weltlichen Inhalts, die den Geist jener Scholarenkritik widerspiegeln, die im 12. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich in Blüte stand.

In den folgenden Jahrhunderten wird das weltliche Element in den Weihnachtsspielen immer mehr vorherrschen. Im 15. Jahrhundert wurde ein Weihnachtsspiel vielfach aufgeführt, welches eher als Komödie, denn als Drama anzusprechen ist. Joseph und Maria kommen nach Bethlehem und suchen eine Herberge, werden aber als mittellos von verschiedenen Gastwirten abgewiesen. Dann wird die Geburt mit dem kindlichen dargelegt. Endlich verkünden die Engel durch Gesang schlafenden Hirten Christi Geburt und die Hirten eilen, das Kindlein anzubeten. Beides wird mit allerlei Possen durchflochten, zu denen das häusliche Wesen und die Einfalt der Hirten Anlaß gibt. Der alte Joseph umwickelt das Neugeborene in Ermangelung besserer Bindeln mit einer alten zerrissenen Hute, und in einem derben heftigen Weihnachtspiel gerät Joseph sogar mit seinen Mägden wegen des Brotes, den sie für das Kind kochen sollen, in Zank und Bräuel. Durch den Tanz um die Wiege findet der Streit einen verständlichen Abbruch.

Das Gedöns der von der Pest befreiten Oberammergauer, alle 10 Jahre ein Passionsspiel aufzuführen, erklärt sich so sehr leicht durch die Tatsache, daß im Mittelalter die Darstellung heiliger Szenen durch die Gemeinde etwas durchaus Geläufiges war.

Weihnachtsglück vor hundert Jahren

Die Zeit vor hundert Jahren sieht in vielen Dingen der heutigen: auch damals die furchtbaren Notwehen eines ganz Europa erschütternden Krieges, auch damals Typhus, drohende Hungersnot und tiefe Bedrücktheit. Doch wie das Licht im Dunkel am hellsten scheint, so ist auch der milde Strahl des Weihnachtsglücks in jenen von Sorgen verfinsterten Herzen am leuchtendsten entzündet worden, und die bescheidene, dabei doch so innerlich festige Stimmung, in der damals Weihnachten gefeiert wurde, kann uns heute ein Vorbild sein, zugleich ein tröstlicher Beweis dafür, daß die echte Freude nicht in den Palästen des Reichtums wohnt, sondern in den Hütten der Armut ihre buntsten Schwingen breitet. So recht bezeichnend für die Weihnachtsfeier vor hundert Jahren ist die Schilderung in den Jugenderinnerungen des großen Bildhauers Ernst Rietschel. „Jede noch so dürftige Familie“, erzählt er, „suchte zum Weihnachtsfest einige Stollen und Kuchen zu backen. Es war dies das eine Mal im Jahre, wo jeder glaubte, ein Recht zu haben, sich einen Genuß zu verschaffen gleich anderen Menschen von nur einigermaßen besseren Verhältnissen. Jeder hatte durch den lebhaften Verkehr mehr Arbeit und Verdienst, und so fehlte es auch bei meinen Eltern nicht, daß die Mutter einige Stollen und Kuchen backen, daß ein Braten gekaut und daß sogar einmal für die Mutter vom Vater ein Tusch oder ein kleiner Vorrat von Kaffee, Zucker, Reis und dergleichen als Weihnachtsgeschenk angeliefert werden konnte. Wir Kinder hatten nur in den frühesten Jahren ein kleines Christbäumchen mit einigen billigen Spielzeug angepust erhalten. Ich erinnere mich auch eines kleinen Schattenspiels, das mein Vater gemacht hatte. Vom achten Jahre an kam es zu keiner Belehrung mehr. Die ahnungslos glückliche Stimmung für das Fest hatte in der frühesten Jugend, wo ich noch durch die billigsten Kleinigkeiten befrachtet werden konnte, Platz in mir gewonnen. Daß Geschenke und Christbäume später fehlten, vermischten wir nicht. Meine ganze Glückseligkeit konzentrierte sich in den Stollen, die zuerst am Heiligabend gebacken wurden.“

Auch wenn die Jugend damals selbst nur wenig geschenkt erhielt, so hatte sie doch die Freuden des Weihnachtsfestes mit seinem lustigen Treiben, die von Dichtern wie Jean Paul und Ludwig Tieck als Inbegriff des Weihnachtsjubels gepriesen werden. Hübsch schildert uns W. v. Kugelgen den Dresdener „Striehmarsch“, dessen Herrlichkeiten ohne alle Kosten zu genießen waren: „Das Gähnen der mit Kauscham, mit bunten Papierknäulen und goldenen Früchten dekorierten Weihnachtsbäume, die hell erleuchteten kleinen Krippen mit dem Christkinde, die gespenstischen Anechte Ruprechts, die Schornsteinfeger mit gebundenen Pflaumen, die eigentümlich weihnachtlichen Wachstodtpyramiden in allen Größen, endlich das Gemüht der Käufer und das höfliche Lachen der Verkäufer, das alles regte festlich auf. Hier drängten auch wir uns des Abends gar zu gern umher, schwelgend in dem ahnungsreichen Dufte der Tannen, der Wachstöße, Pfefferkuchen und Striegeln, die in einer den Wickelkindern

Praktische Weihnachts-Geschenke

Seifen, Parfümerien, Toiletteartikel
Spirituosen, Liköre, Weine, Christbaum-Schmuck in reich. Ausw., Christbaumkerzen weiß u. bunt, Backartikel

Friedr. Becker, G 2.2
Tel. 740 Michaelis-Drogerie a. Speisemarkt

„HAWAG“ MANNHEIM

Kaiserring 40 Telefon 7866



Automobil- u. Motorrad-Zubehör jeder Art
Elektr. Licht-Anlagen, Signal-Instrumente, Autoheizungen,
Schwackelketten für Personen- und Lastwagen, Auto-Innen-
ausstattungen Auto-Bekleidung, Lederhauben etc. etc.

Passende Weihnachtsgeschenke

Wollen Sie wirklich gute und moderne

Schuhe
enorm billig kaufen!

Dann gehen Sie zum
Schuhhaus Oskar Wanger
nur K 3, 8

August Wunder, Nachfolger

Inhaber: W. LUCAS
Tel. 2917 Mannheim D 4, 16

Günstige Weihnachtsgeschenke

Uhren aller Art — Gold-
u. Silberwaren, Trauringe

Aeltestes Geschäft am Platze!

Gegr. 1795 Q 1, 17-18

Carl Morjé

Wäsche-Ausstattungen

Leinen, Wolldecken, Bettfedern

Q 1, 17-18 Gegr. 1795

Hch. Schwarz

Inhaber: Daniel Becker

Schwetzingenstr. 46 — Kepplerstr. 33
Nähe Hauptbahnhof, Haltestelle 7, 16, Tel. 1482

Spezial-Magazin
für Küche u. Haus

Geschenkartikel für alle Festlichkeiten

Die nebenstehende Schutzmarke ist maßgebend!

„Elektro-Gramola“
Das geräuschlose, elektrische
Gramophon!

Vornehmste Hausmusik: Gesang
Konzert — Tanz. Große Auswahl!
Orts-Verkaufsstelle der Deutschen Grammophon-
Akt.Ges. **Heidelbergerstraße 0 7, 9**
L. Spiegel & Sohn G.m.b.H.

**Große Posten
Wachstuche
Linoleum-Teppiche
Linoleum-Läufer
Stoffläufer**

künstlersch ausgef. Verbindungsstücke zu äußerst günstigen Preisen

M. & H. Schüreck
F 2, 9, am Markt Tel. 2024

Friedmann & Seumer
D 1, 5/6 MANNHEIM M 2, 11
Pflanz Hof

Büro-Einrichtungen
Büromöbel, Büromaschinen
Büro-Bedarf.

Praktische Weihnachts-Geschenke!

Chaiselongues, Nähstische
Auszugstische, Rauchstische
Spelse-, Herrenzimmer,
Schlafzimmer und Küchen
in gedieg. Arbeit u. eleganter Ausführung
Möbelreinerer u. Möbelgeschäft
Wilh. Florschütz
P 2, 7 Telephon 6275 P 2, 7
Bitte genau auf Firma und Telephon zu achten!

Nach wie vor

bringen wir in allen Abteilungen
unseres umfangreichen Lagers
infolge **irrtümlicher grosser
Abschlüsse** die denkbar

**vorteilhaftesten
Angebote!**

Winter-Mäntel aus gut warmen
Stoffen, auserb.
und gemulert . . . 119.00, 99.00, — **5900.—**
Winter-Mäntel moderne weite
Schmitten, in
schön farb. Stoff. 19.500.—, 18.750.— **13500.—**
Winter-Mäntel aus reinwollenen
Velours de laine
viele Farben . . . 45.000.—, 37.500.— **29500.—**
Semi-Mäntel in la. Velours du
Nord, auf Seiden
serge 51.800.— **47500.—**
Seidenplüsch-Mäntel
gepresst auf Seidenserge **29500.—**

Hochelegante
Modell-Mäntel u. Kostüme
mit und ohne Pelzbesatz sehr preiswert.

Kinder-Mäntel aus allen mögl.
Stoffen, je nach
Größe 9.500.—, 6.500.— **3500.—**
Kinder-Mäntel beste Qualität
19.500.—, 16.500.— **12500.—**
Tudi-Jumper viele Farben,
durchweg **3900.—**
Handgehäkelte Jumper
alle Farben in Wade. 15.500.—, 13.500.— **9750.—**
Handgehäkelte Jumper
Kunstwolle, viele Farben,
24.500.—, 19.500.— **14750.—**
Morgenröcke in Plüsch,
9.500.—, 6.900.— **2450.—**
Elegante Morgenröcke
in Plüsch gestickt. 27.500.—, 19.300.— **15500.—**

Ein Posten reinwollene
Überziehjackchen 3975.—

Reinwollene Strickjacken 7850.—
alle Farben . . . 17.500.—, 12.800.—

Besichtigen Sie unsere Fenster!

Sophie Link

Fahrstuhl **G. m. D. H.** 5 Stockwerke
F 1, 1 Breitestraße F 1, 1

**Gute und billige
Bücher
für Jung und Alt**

finden Sie in **außerordentlich
reicher Auswahl** in der
Buchhandlung

M. Schneider
D 1, 13 I. Hause Wellenreuther D 1, 13

entlehnten Gestalt, reichlich mit Zucker bestreut, vor allen
Bäckereien auslagen und Bienenappetit erregten. Nach
genaufter Prüfung alles Vorhandenen kauften wir denn
einige kleine grüne oder rote Wachstuchpyramiden auf
Kartonsblätter gewickelt, das Stück zu einem Pfennig, sog.
Pfefferkuchenzungen zu demselben Preis, oder ein paar
Bogen bunten Papiers, um unsere Bekantheit damit aus-
zustatten. Unter den Kindern, die damals den Dresdener
Altmarkt besuchten, befand sich auch ein Knabe, der
später berufen war, der wunderbarste Schilderer der deut-
schen Weihnacht im Bilde zu werden: **L u d w i g R i c h t e r**.
Er hat mit großen lehrwürdigen Kinderzügen den stillen
Glanz des damals so beliebten und doch so herrlichen
Festes in sich aufgenommen und ihn in seinen Zeichnungen
weiterstrahlen lassen bis in unsere Zeit. Als er dann später
das Weihnachtsfest in Italien verbrachte, da wollten all
seine Gedanken in der Heimat, und in seiner Tagebuch-
aufzeichnung aus Rom vom 25. Dezember 1824 verleiht er
diesem Gefühl ergreifenden Ausdruck: „O, die schönen,
süßen Zeiten! Kein, so hohe Netze auch das hiesige Leben
haben mag, es hat nichts für den Verlust unserer alten,
heiligen, herrlichen Gebräuche zu bieten; und überhaupt
schon die Entbehrung deutscher Sitten und Gebräuche muß
den Deutschen kalt und endlich schmerzhaft machen; ich fühle
recht, wie alle fremden Sitten schädlich wirken. Jedes Volk
muß Sitte, Gebrauch und Gesetz aus sich selbst entstehen
lassen, es wird immer das Beste und Beste bleiben.“

Puppenhäuser

Zu den beliebtesten Weihnachtsgeschenken für Mädchen
gehören die Puppenhäuser. Ihrer Entstehungszeit nach ge-
hören die kostbarsten und am best ausgeführtesten Puppen-
häuser dem 17. und dem beginnenden 18. Jahrhundert an.
Im Germanischen Museum in Berlin ist eine ganze
Sammlung solcher Häuser aus den vergangenen Jahr-
hunderten vereinigt. In dieser Sammlung befinden sich
eine ganze Reihe so gut erhaltener Puppenhäuser, daß
man nicht annehmen kann, daß sie als Spielzeug in die
Hände von Kindern gelangt wurden. Man weiß ja, von
wie kurzer Lebensdauer Spielzeug zu sein pflegen. Die
Gelehrten nehmen daher auch an, daß das Puppenhaus
aus mindestens 2, wenn nicht gar 3 verschiedenen Wur-
zeln entstanden ist. Die eine ist die mittelalterliche Ge-
pflogenheit, junge Leute, die sich früh zu vermählen trach-
ten, auf die Schwierigkeiten der Erhaltung und Grün-
dung eines Hausstandes hinzuweisen. Dies geschah in
Form eines humoristischen Gedichtes, welches durch ein
Puppenhaus mit allem Inventar illustriert wurde. Weiter
wurde mit dem Gelingen eines Puppenhauses der Jock der
Belehrung für Kinder verbunden und endlich diente es
schon sehr frühzeitig als Spielzeug, wie heute.

Vom Pfefferkuchen

Die Sitte, zu Weihnachten einen besonderen Festkuchen,
den Pfefferkuchen zu backen, geht auf die alte Germanen-
zeit zurück. Unsere Vorfahren hielten zu den „wilde nahen“
und ihrem „Ruffest“ zu Ehren des Sonnengottes Fest-
kuchen, denen sie die Form eines Ebers gaben. Denn
nach alter heidnischer Vorstellung ritt der Sonnengott auf
einem Eber. Aus der allerersten Zeit des Christentums
stammen die noch heute berühmten „Dresdener Christ-
kollen“, die auf ein Gedicht zurückgehen, welches Jesus in
Windeln legend, darstellte. Auch die in Steiermark üb-
lichen Honigstuden geben auf diese Zeit zurück. Das
Wort Pfefferkuchen ist eine Umbildung der im 11. Jahr-
hundert auftretenden Bezeichnung „pfehercaltum“ für
den Festkuchen, der gewöhlt wurde, weil dieser vielerlei
wohlwärmende Würze enthielt. Der eigentliche Honig-
kuchen wurde im Jahre 1312 zum erstenmal von den Kan-
nen des Bernhardinerklosters in Thorn gebacken. Die Er-
finderin dieser Kuchen war Schwester Katarina und noch
heute nennt man sie „Thorner Kathrinchen“. Basel und
Nürnberg haben neben Thorn großen Ruf in der Her-
stellung von Weihnachtsgebäck erhalten. Das Rezept der
Thorner Kathrinchen war übrigens 2 Jahrhunderte lang
ein Geheimnis der Klosterküche und ging erst im Jahre
1547 in den Besitz der Thorner Bäckerei über.

Der Weissen Stern in hehrer Tracht
Erleuchtet hell die Winternacht,
Und lüßel schwebet durch den Raum
Der Menschheit goldner Weihnachtstraum.

Pianos ständigste größte
Ausstellung
der bedeutendsten
Fabriken wie:

Grotrian Steinweg, Schiedmayer,
Feurich, Irmier, Riffmüller u. a.
Pianohaus L. Spiegel & Sohn n.
Mannheim O 7, 9, Heidelbergerstrasse
Ludwigshafen a. Rh., Kaiser Wilhelmstr. 7

**Elektrische
Beleuchtungs-Körper**

Herren- und Speisezimmer-
kronen, Schlafzimmerlampen,
Zuglampen, Schreibtisch- und
Nachtischlampen

**Elektrische
Heiz- u. Kochapparate**

Bügeleisen für Haus und Reise
Kochtöpfe, Koch- und Wärme-
platten, Heiz-Kissen, Bett-
wärmer, Heiz-Oefen, Haar-
trockner, Zigarren-Anzünder,
Rauch-Verzehrer etc.

**Besichtigen Sie
unsere
Ausstellungsraum**

**Badische Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft**

STADT-ABTEILUNG
O 4, 1, Kunststrasse
Fernsprecher 9049—9053.

Bettdamaste, Bettuchleinen
Plüsch- u. Linoleumteppiche
Vorhänge und Möbelstoffe
Tischdecken u. Wachstuche
Spezial-Geschäft

Heinrich Hartmann
H 4, 27 Telephon 5989 H 4, 27

National-Theater Mannheim
 Mittwoch, den 20. Dezember 1922
 in zwei Teilen (7 Bildern) von Georg Kaiser
 in Szene gesetzt von Eugen Fehler
 Bühnenbilder: Heinz Gröbe

Von Morgens bis Mitternachts
 Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Kassierer	Gerhard Ritter
Mutter	Julie Sanden
Frau	Lene Blumfeld
Erste Tochter	Grete Mohr
Zweite Tochter	Ilse Lutz
Direktor	Radolf Wilton
Portier	Alexander Köcker
Dame	Maria Andor
Sohn	Richard Eggarter
Mädchen der Heilmann	Grete Bach
Offizier der Heilmann	Else von Hagen

Neues Theater im Rosengarten
 Mittwoch, den 20. Dezember 1922
 P. V. B. O 1101-7850 B. V. B. No. 4226-4325

Der Zigeunerbaron
 Operette in 3 Akten. Nach einer Erzählung
 M. Jokais von F. Schmitz. Musik v. Joh. Strauß.
 In Szene ges. v. K. Marx. Musik. Leit.: Paul Dreisbach.
 Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Grat Peter Homony, Ober-
 gendend, Tenor Komratz
 Corde Camero, 1st Kommissar
 Sander Barnack, ein junger
 Emigrant
 Kaiman Zupka, ein reicher
 Schweizerhändler im Banat
 Argona, seine Tochter
 Mikabela, Ersterin im
 västische Zirkus
 Oskar, ihr Sohn
 Cypria, Zigeunerin
 Salla, Zigeunermädchen

Josephin Krumer
 Adolf Karinger
 Max Lippmann 131
 Hugo Voisin
 Elisabeth Trautmann
 Elias de Laok
 Alfred Landory
 Ida Schüller
 Minny-Rose-Leopold

Städt. Konzerte im Rosengarten.
 Erster Weihnachts-Feiertag.
 Montag, den 25. Dezember 1922, abends 8 Uhr
 im Rikbelungsraum.

„Rosy Mimosa“
 Ein Liebespiel in drei Akten von Anton Nudelp.
 In den Hauptrollen:
 Gise Hübner u. Betty Koller, Nationaltheater Mannheim,
 Hans Neuberger und Dr. E. Wäberplumig
 (Nationaltheater Mannheim).

Karten zu 25, 35, 45, 75, 100, 150, 200, im
 Rosengarten und Gesellschafts-Saal. Sonntags bei
 etlichen Theater 11-1 und ab 3 Uhr im Rosen-
 garten. — Kein Bierverkauf. — Am Charit-
 tag und am zweiten Feiertag finden Benefizkonzerte
 nicht statt.

Heiterer Weihnachts-Kehraus
 Alfred Landory, Paula Kapper
 am Füllpel: Kurt Walter. 10980
 Karten zu M. 300, 240, 180, 120, 100 u. Steuer
 bei Heckel, O 3, 10, 1. Mannh. Mühlenturm, P 7, 14 a.

148. Orgelkonzert Arno Landmann
 Mittwoch, 20. Dezember, abends 8 Uhr, Christuskirche
 Programm: Liszt, Bruch, Gesung.
 Werke v. Roger, Schubert, Gurland,
 Landmann, Weismann, Schmidt. 10978
 Eintrittspreise in allen Musikalienhandlungen

Kammer-Lichtspiele
 Nur noch 2 Vorstellungen
Der Graf von Monte Christo
 2. Band: Die Totenhand
 nach Alex. Dumas.

„Er“ als Meisterboxer
 „Er“ der beste Leichtathlet. Alles leicht!
 Ab Freitag: Großes Festprogramm mit
EDDIE POLO
 „Im Glanz der Sines“. Situations-
 „Er“ und 20 Minuten Angst.

Geschlechtsleiden.
 Kein Quecks., ohne Verschle., Blutentz.
 Ault. Brosch. No. 27 gegen Eins. v. 100 M.
Spez.-Arzt Dr. Hollaender's Ambula-
 torium
 Frankfurt a. M., Bethmannstr. 56.
 1/11-1, 4/2-7, Saab. 10-12

Echt handgeklöppelte Spitzen und Tischdecken
 mit Beinenselbst etc. in allen Größen und Ausführ-
 ungen. Best. dauernd ab Lager. Beste ohne jeden
 Zuthilfsbedarf, zu sehr vorzuziehenden Preisen.

Johanne Mennicke
 Fabrikation echt handgeklöppelter Spitzen
 Mannheim im Mühl. Geb. 9744

Preiswertes Weihnachts-Angebot!

Damen-Strümpfe	Wolle gestrickt	Paar 2145.-	1725
Frauen-Strümpfe Paar	795.-	495
Damen-Strümpfe	gestrickt, schwarz, braun Paar	950
Flor-Strümpfe	schwarz, braun P. 1250.- Paar	950
Herrnsocken Paar	395	395
Schweißsocken Paar	930.-	595
Herrnsocken	reine Wolle	Paar 1450.-	950
Kinder-Strümpfe	Größe 1, .. Paar	1250.-	495
Ueberblusen Stück	4550.-	6900
Jumpers Stück	4500.-	6400
Strickwolle 10 Lot	1000.-	850
Jumperwolle 10 Lot	1800

Maschinenstrickerei 76813
 R 3, 5a Lina Lutz R 3, 5a

Die große Lüge
 6. Akt 2 2/2 U.
Der Museums-Diebstahl
 3. Akt
 Anfang 8 Uhr.
 Letzte Vorstellung 8 Uhr

Palast-Theater

UT
 Nur noch bis Donnerstag:
Eine Fuchsjagd
 1922
Schnee-Schlitten
 durchs Engadin!
 Abwechslung 7 St

In den Wergen v. St.
 starb die Frau u. wack
 2. Akt und Natur
 antritt. Der
 schneeweiße der
 20. Akt alle
 Fuchsjagd.

Anfangszeit
 8, 8 und 9 1/2 Uhr.
 Eltern können ihre
 Kinder zur erst. Vor-
 stellung mitnehmen.

Planos
 in Kauf u.
 Miete
 Heckel
 Piano-Lager
 O 3, 10.

Tascherwaren
 mit Garantie zu billigen
 Preisen. Gürtel, Um-
 mänder, Waldstrümpfe etc.

Pelze
 kauft man noch
 sehr preiswert
 im

Pelzhaus Schüritz
 O 7, 1.

Das dankbarste Weihnachts-Geschenk
 ist der vornehme
Sprech-Apparat

Elektromophon
 läuft elektrisch und selbst!

Odeon 4745
Musikapparate
 und Schallplatten
K. FERD. HECKEL
 Mannheim, O 3, 10.

Baum-Kerzen
 Seppelker, an Weber-
 verlag billig abzugeben.
 Schiller, Lange Köpfe-
 57197. Größe 100.

Eisenbeton-schalungen
 übernahme 76774
 Teller Kg. Tel.
 M 1, 2a.

Warenhans KANDER
 Mannheim. (S 218)

Junge Schnittbohnen 195.-
 2 Pfd.-Dose
 Solange Vorrat!

Gemüse-Erbsen, 2-Pfd.-Dose	180.-	Helfelbeeren, gez., 2-Pfd.-D.	385.-
Kartoffeln, 2-Pfd.-Dose	195.-	Erbsen, gez., 1-Pfd.-Dose	375.-
Stangenbohnen, 2-Pfd.-D.	350.-	Preiselbeeren, gez., 2-Pfd.-D.	350.-
Stangenbohnen, 1-Pfd.-D.	375.-	Süßholz, Pflaumen, 2-Pfd.-Dose	525.-
Jg. Erbsen, Karotten, 2-Pfd.-D.	425.-	Aprikosen, Mirabellen,
Leipziger Allerlei 2-Pfd.-D.	450.-	2-Pfd.-Dose	325.-
Konstantin-Mark	165.-	Kirschen, rot, m. Stein, 2-Pfd.-D.	370.-
Kaffeeschokolade beliebige Qualität	Pflauche Dose 375.-
1 Pfd.	495.-	Kakao, Holländer, 2-Pfd.-D.	220.-

Liköre, Weine, Sekt in großer Auswahl

Weihnachts-Geschenke
 Werkzeug-Kästen, Schränke
 Laubsäge-Kästen, Kerbschnitt-Kästen
 Qualitätsware, empfiehlt

M 5, 3 ADOLF PFEIFFER M 5, 3
 Verkaufsstelle F 2, 7.

Für die Weihnachtsfeiertage:

Gemüse-Erbsen 2 Pfd.-D.	350.-	Kirschen, Halbwelt, 2 Pfd.-D.	365.-
Jungschnebohnen 2 Pfd.-D.	725.-	Zwetschen	2 Pfd.-D. 495.-
Leipziger Allerlei 2 Pfd.-D.	450.-	Birnen	2 Pfd.-D. 355.-
Reichspappel 2 Pfd.-D.	450.-	Mirabellen	2 Pfd.-D. 875.-
Stangenpappel 2 Pfd.-D.	475.-	Erbsen u. Pflauche für Bowlin

Kakao - Tee
 Große Auswahl in Likören
 Holz, Pochholz, Kastorewicz, Ga-
 lenzky, Baidinot, Grika, Herbich,
 Landauer & Machold u. a.
 Süßholz: Malaga, Terragona,
 Sherry, Madeira, schwarzer SSS-
 wein, Weiß- und Rotwein, Sekt

Gebr. Kaffee bittigt
 Alle Sorten Wurstwaren
 Cervelat, Salami, Mettwurst,
 Teewurst, Bierwurst, Jagdwurst,
 Thür Rotwurst, Kalbsbraten,
 Leberkäse u. a.
 Essiggurken, Mixt-Pickles, Pari-
 zwablen, Sardellen, Mayonnaise, etc.

Mischkaffee 1/2-Pfund-Paket 450.-

Warenhaus Hermann Wronker A.-G.
 Mannheim.

Privat-Tanzschule Pflrmann
 Speizenstr. 5 - Privat-Tel. 3908 - Saal-Tel. 760

Zu unseren Mittwoch, den 3. Jan., 8 1/2 Uhr in den
 Sälen des Ballhauses beginnenden **Winterabendkonzerten**
 sind noch weitere Ausstellungen von Damen- und Herren-
 Ankleiden eröffnet. — **Dienstag, den 2. Januar** be-
 ginnt ein Kurs für **moderne Tänze**, als wie: One
 Step, Shimmy, Boston, Schottisch Spanische, Tango, Milonguero u. a.
 Da unser Institut bekanntlich auf nur soliden und zeitgenö-
 Grundlagte aufgebaut ist, und jederzeit den modernsten und vor-
 nehmen Anforderungen entspricht, erlauben wir uns auch fort-
 während einer regen Nachfrage und Beteiligung und
 können bei obigen Kursen evtl. wieder nur noch frühzeitige An-
 meldungen als Beteiligung sichern.

Größere Posten Herren-Sträßenanzüge Herren-Socken Einsatzhemden Mischgewebeshosen Fausihandschuhe usw.
 wegen Lagerumzug in allen Qualitäten
 sofort äußerst preiswert zu verkaufen.

Frank & Kienzle
 Lager: G 7, 10

Speisekartoffeln
 mehrer einmahl frei Haus oder ab Bahnhof
 Stadthof Defest 27705

Kartoffelhandlung Rettenmaier
 Eisenstraße 53 Telefon 4320

Der schlechteste Herd
 wird wie neu hergerichtet, Brennen und
 Backen garantiert 599

Herdblechwerk Krebs, J 7, 11, Ulmenstr.
 Telefon 8210.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
 Hinscheiden meiner unvergesslichen Gattin, sowie für die
 zahlreichen Kranzspenden und Begleitung zur letzten
 Ruhestätte sage Allen herzlichsten Dank. Insbesondere danke
 Herrn Stadtpfarrer Rothenthal für die trostreichen Worte.
 *6833
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Georg Bruchbacher
 Mannheim, am 20. Dezember 1922.

Miet-Gesuche.
 Jung. led. Beamter
 sucht per 1. Jan. 1923
 möbliertes Zimmer
 mit od. ohne Kauf, mög-
 licherw. mit G. A. 20 an
 die Geschäftsstelle. *6789

Jünger Kaufmann
 sucht *6809

möbliertes Zimmer
 Angebote um G. J. 21
 an die Geschäftsstelle.

Die glückliche Geburt eines gesunden jungen zeigen hoch erfreut an
Karl Graab u. Frau Else
 geb. Redemann.
 *6817

Amtliche Bekanntmachungen
 Tagesordnung für den am 21. Dezember 1922, vorm. 9 Uhr, stattfindenden Verordneten-
 Versammlung im Bezirksamtgebäude, I. 6. I (Verordnungs-
 saal, Zimmer 50).

A. Verwaltungssachen.
 1. J. E. Wronker, Registratorin gegen
 Stadtmagistrat Mannheim wegen Verletzung
 des Urheberrechts; 2. J. E. Wronker, Registratorin
 gegen Stadtmagistrat Mannheim wegen Verletzung
 des Urheberrechts.
 B. Verwaltungssachen.
 3. Gehl. Franz Steinhilber u. Co. G. m.
 B. u. H. gegen den gewerblichen Vereinigung
 zur Errichtung einer Viehhaltung und Viehlager-
 anstalt in Dörfel; 4. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 5. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 6. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 7. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 8. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 9. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 10. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 11. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 12. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 13. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 14. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 15. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 16. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 17. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 18. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 19. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 20. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 21. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 22. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 23. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 24. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 25. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 26. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 27. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 28. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 29. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 30. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 31. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 32. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 33. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 34. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 35. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 36. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 37. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 38. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 39. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 40. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 41. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 42. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 43. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 44. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 45. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 46. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 47. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 48. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 49. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 50. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 51. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 52. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 53. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 54. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 55. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 56. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 57. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 58. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 59. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 60. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 61. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 62. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 63. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 64. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 65. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 66. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 67. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 68. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 69. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 70. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 71. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 72. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 73. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 74. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 75. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 76. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 77. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 78. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 79. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 80. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 81. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 82. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 83. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 84. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 85. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 86. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 87. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 88. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 89. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 90. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 91. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 92. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 93. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 94. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 95. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 96. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 97. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 98. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 99. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 100. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 101. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 102. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 103. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 104. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 105. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 106. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 107. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 108. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 109. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 110. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 111. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 112. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 113. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 114. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 115. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 116. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 117. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 118. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 119. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 120. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 121. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 122. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 123. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 124. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 125. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 126. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 127. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 128. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 129. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 130. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 131. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 132. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 133. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 134. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 135. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 136. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 137. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 138. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 139. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 140. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 141. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 142. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 143. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 144. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 145. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 146. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 147. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 148. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 149. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 150. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 151. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 152. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 153. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 154. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 155. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 156. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 157. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 158. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 159. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 160. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 161. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 162. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 163. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 164. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 165. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 166. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 167. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 168. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 169. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 170. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehlageranstalt
 der Viehhaltung; 171. Gehl. Franz Steinhilber
 gegen die Viehhaltung und Viehl